Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **50 [i.e. 48] (1966)**

Heft 19

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

AZ 8401 Winterthur 50. Jahrgang Winterthur, 23. September 1966 19/276

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseiten:
Treffpunkt für Konsumenten 2
Blick in die Welt 5
Mitteilungsblatt
VSH Mitteilungen 6
des schweiz. Bundes abstinenter Frauen 7

Erscheint jeden zweiten Freitag

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

«Weg aus der Einsamkeit mit einem ausfüllenderen Herzen»

Die Gründe der Zunahme der Ehen mit älteren Frauen

Nicht sonderlich stark bemerkt von der Oeffentlichkeit vollzieht sich ein gesellschaftlicher Wandel. Die Zahl der Eheschliessungen jüngerer Männer mit Frauen, die 8 bis 15 Jahre älter sind, erreichte in den letzten Jahren einen seit 1900 nie dagewesenen Höchststand. So lange lassen sich in England, Schweden und der Bundesrepublik Deutschland Zahlen über Trauungen feststellen, die etwas über den Altersunterschied aussagen. Aber es genügt schon, bis 1955 zurückzugreifen. Damals war der Gruppe der mit grossem Altersunterschied der älteren Frauen heiratenden Paare noch klein und vergleichsweise zu den früheren Jahren und Jahrzehnten «normal». Seitdem vollzog sich ein Wandel. So beweisen standesamtliche Statistiken in England, dass 1965 zehnmal soviel Männer wie 1955 eine Frau heirateten, die 8 bis 15 Jahre älter ist. In Schweden waren es sogar zwölfmal soviel und in der Bundesrepublik Deutschland elfmal mehr.

Hier liegt zweifellos ein soziologisches Phänomen vor, das es aus gesellschaftlichen Gründen zu untersuchen gilt. Was veranlasst Männer — aller beruflichen und sozialen Schichtungen übrigens —, in zunehmendem Masse nach einer gereifteren Frau Ausschau zu halten? Mit dem Wort von der «Lebensreife» ist das Problem schon angerissen, jedoch ist es psychologisch wichtig, die menschlichen und seelischen Beweggründe zu durchleuchten. Zweifellos spielen die besonders in den letzten Jahren geänderten Lebensformen eine Rolle. Automation, Technik, wirtschaftliche Inanspruchnahme des einzelnen haben ihre Auswirkungen hinterlassen und Eingriffe in den Lebensbereich des einzelnen vollzogen. Die «Isolierung des Ichs» ist nicht mehr zu übersehen. Auf der anderen Seite ist das Verlangen nach Befreiung aus der «inneren Einsamkeit» von Jahr zu Jahr grösser geworden.

Schon auf der letzten Europatagung der Soziologen in Stockholm wurde hervorgekehrt, dass die Vereinsamung des Mannes in der modernen Gesellschaft je nach Naturell zu Gesellschaftsaktivität oder -passivität führt. Die Beobachtung dieser Entwicklung zeigt, dass die Gruppe der Gesellschaftspassiven, besonders in Kreisen der beruflich stark in Anspruch genommenen, in «ihrem Metier» sonst recht aktiven, stark zugenommen hat. Die Psychologen stellen gleichzeitig eine Zunahme der Gruppe der Melancholiker fest, die es nicht als «heilsam» ansieht, unter den gegebenen gesellschaftlichen Voraussetzungen eine gleichaltrige oder gar jüngere Frau zu heiraten.

Hier gehen die Meinungen, auch die soziologischen, auseinander. Natürlich soll die Ehe und die «Zweisamkeit» mehr sein als ein Mittel gegen die Isolierung in der modernen Gesellschaft. Aber sie soll Besinnung und «viel Inhalt» schenken. Während die Gesellschaftsaktiven, nicht immer die Erfolgreichsten im Leben, eher eine jüngere denn eine wesentlich ältere Frau heiraten, fühlen sich die mehr zurückgezogen lebenden Gesellschaftspassiven zur reiferen Frau hingezogen; allerdings sind vier Fünftel der Männer, die eine über acht Jahre ältere Frau heiraten, über 27 Jahre alt. Zwei Fünftel sind sogar über 35.

Für die Soziologie ist es von wissenschaftlichem Interesse, dass jüngere Frauen bei einer in den letzten Jahren rapid zunehmenden Minderheit heiratswilliger Männer die «innere Welt» anscheinend nicht mehr recht auszufüllen in der Lage sind. Welche Gründe sind für die Zunahme der Ehen von jüngeren Männern mit älteren Frauen konkret anzuführen? Von einigen Aerzten wird behauptet, die jüngere feminine Generation lasse die «tiefe Erlebnisfähigkeit» vermissen. Sie neige zur «Verkitschung des Seelenlebens». Die moderne Zeit habe die Oberflächlichkeit zum Bestandteil eines zu methodischen Frauenlebens werden lassen und die Ehe nicht selten zur Schablone. Aus der psychologischen und soziologischen Praxis gibt es Beispiele dafür in grosser Zahl. Männer werfen jüngeren Frauen immer öfter vor, die Ehe sei für sie die «Abwechslung vom Alltag». Die, die keinen «Ehetrubel» und auch keine «Party-Ehe» wollten, schauten sich daher nach den lebensreifen Frauen um, die das Leben eines Mannes auszufüllen in der Lage sind und «den Weg aus der Einsamkeit mit einem ausfüllenderen Herzen eröffnen».

Nun wäre es ein Affront gegen die jüngere Frauengeneration, sie pauschal einer oberflächlichen Lebensführung zeihen zu wollen. Diese Auslegung wäre zweifellos ein Missverständnis. Was sich hier tut, hat vielmehr tiefere soziologische Ursachen. «Gelehrt» ausgedrückt, ist die Frau in zunehmendem Masse durch die Einordnung in den Berufsprozess und durch befolgte Predigten von der gepriesenen und umstrittenen Gleichberechtigung zu einem «Objektivgeschöpf» geworden. Früher war es dem Mann vorbehalten, alles mit nüchternen Augen zu sehen. Heute haben sich die (jüngeren) Frauen (manche sind schon über 40) dieser Lebensart mit Begeisterung bemächtigt. So erfährt also manche romantische Anwandlung keinen Widerhall. Und es ist sicherlich richtig, wenn die Soziologen von einer «Uebergangsschmollperiode» des Mannes sprechen. Er, der — wenigstens teilweise — das «schwärmerische Liebesherz» sucht, bekommt dafür einen «nüchternen Kuss». Er, der in «seelischen Welten vielleicht träumen» möchte, sieht seine «Liebesromantik mit modernen Ideen durchsetzt». Soziologisch gesehen ist das natürlich die reine Zersetzung ideellen und idealen Wunschdenkens. Wie sagte doch ein schwedischer Soziologe? «Die moderne Frau ist immer seltener eine Zarah Leander mit pathetischer Liebesgeste!» Dennoch: Etwas mehr künstlerisch-gehaltvolle (nicht künstliche) Erfüllung sollte die jüngere Frau — wobei natürlich immer nur ein Teil der Frauenwelt angesprochen ist — der Ehe schenken und das geistige wie seelische Niveau nicht allzu abhängig von den Eindrükken des Alltags und der Supermoderne machen.

Dr. E. Rath (DFK)

Aus der Arbeit des Vorstandes des BSF

Der Vorstand hatte an seiner 4. Sitzung wie gewohnt eine vielfältige Traktandenliste zu bewältigen.

Dass die Arbeit auch während der Sommermonate nicht abriss, zeigte der Tätigkeitsbericht der Präsidentin.

Eine sehr zustimmende Diskussion rief ein Brief von Frau H. Custer-Oczeret hervor, die den BSF ersuchte, sich dem Studium der alarmierenden Häufung von Unfällen auf den Strassen und in den Bergen zuzuwenden. Eine kleine Arbeitsgruppe wird sich mit dieser Frage befassen.

Fräulein Hilb, Abteilungsleiterin für Frauenberufsfragen, berichtete über ihr Arbeitsgebiet. Fräulein Maria Oechslin, Präsidentin der Kommission für Frauenberufsfragen des BSF, ist in den Vorstand des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung gewählt worden. Fräulein Dr. Käthe Biske wurde vom BSF für die technische Kommission für die Vorbereitung der 7. AHV-Revision vorgeschlagen.

Leider hat Frau Dr. med. H. Hopf-Lüscher auf Ende des Jahres ihren Rücktritt aus dem Vorstand erklärt, was auch in der von ihr präsidierten Hygienekommission Veränderungen hervorrufen wird. Die Pressekonferenz, die im Oktober in Bern abgehalten wird, wurde besprochen, und man widmete sich bereits auch der Gestaltung der Delegiertenversammlung 1967. In Anwesenheit von Fräulein Dr. jur. E. Nägeli wurden einzelne Abschnitte der Eingabe des BSF zur Revision des Familienrechtes eingehend diskutiert, als Vorbereitung der Präsidentinnenkonferenz am 15. September 1966.

A.B.-E.

Nachrichten des Bundes schweizerischer Frauenvereine

September 1966

Wahlen, Ernennungen, Berufungen:

Der Bunderrat hat für den Rest der laufenden Amtsdauer unter anderem Dr. jur. **Hildegard Bürgin-Kreis, Basel,** als Mitglied in die Eidgenössische beratende Wohnbaukommission gewählt.

Der Regierungsrat des Kantons Bern betraute Dr. **Beatrix Mesmer,** Oberassistentin am Historischen Seminar der Universität, mit einem Lektorat für neuere allgemeine Geschichte.

Fräulein **Charlotte Jean-Richard,** Fürsorgerin, ist von der UNO als Sachverständige der sozialen Fürsorge für ein Jahr nach Lome, Togo, berufen worden.

Hedwig Fuhrimann-Lerch wurde, als erste Frau im Amtsbezirk Aarwangen BE, von den Stimmbürgern zur Gemeindeschreiberin von Oeschenbach gewählt. Da sie nicht stimmberechtigt ist, wird sie das Protokoll der Gemeindeversammlung wohl führen, nicht aber unterzeichnen dürfen.

Frauenarbeit und Frauenberufe:

Die Gesamtzahl der Studierenden hat sich im letzten Jahrzehnt mehr als verdoppelt, die Zahl der **Studentinnen** jedoch um 179 Prozent erhöht. Der Anteil der Studentinnen an der Gesamtzahl der Studierenden betrug im vergangenen Wintersemester 19,9 Prozent, der Anteil der schweizerischen Studentinnen am Total der Schweizer 18 Prozent.

Von den Studentinnen waren 3243 an der Phil. Fakultät I, 1140 an der Medizinischen Fakultät immatrikuliert (Schweizerinnen und Ausländerinnen). Bei der Land- und Forstwirtschaft stieg die Zahl der weiblichen Studierenden seit 1955/56 von keiner auf 11, also um 1100 Prozent. Auch die Natur- und Ingenieurwissenschaften verzeichneten eine Zunahme, während kein Mädchen Militärwissenschaften und christkatholische Theologie studiert.

An der Universität Genf hat Fräulein P. Voldet, Doktorandin der Chemie, die Prüfung als **Reaktor-Operateur** erfolgreich bestanden.

Der **Evangelische Frauenbund der Schweiz** plant für diesen Herbst einen Kurs für Frauen in der zweiten Lebenshälfte, die ihre **Berufsarbeit wieder aufnehmen wollen,** während der Verein **Ehemaliger der Schule für soziale Arbeit,** Zürich, anfangs 1967 einen Weiterbildungskurs für verheiratete Ehemalige durchführen wird, welche wieder eine teilweise oder volle berufliche Aufgabe übernehmen möchten.

Die Schülerzahl der **Schwesternschule Biel** vergrössert sich von Jahr zu Jahr, so dass eine Vergrösserung der Schule geplant wird, um eine französische Klasse für Schülerinnen des Juras eröffnen zu können.

Im Herbst wird am Inselspital **Bern** eine neue Schule für **Pflegerinnen Chronischkranker und Betagter** eröffnet.

Die romanischen **Kindergärtnerinnen** werden in über drei Jahre verteilten, je neunwöchigen Kursen auf ihren Beruf vorbereitet, die von der Lia Rumantscha organisiert werden. Ein romanisches Seminar wäre wünschenswert, da heute über 50 romanische Kindergärten bestehen.

Frauenverbände und Frauenwerke:

Zur neuen Präsidentin der **Frauenkommission** des VHTL wurde **Maria Zaugg-Alt** gewählt, während **Erica Lorenz,** Bern, zur Präsidentin des **Schweizerischen Verbandes der Medizinischen Laborantinnen** bestimmt worden ist.

Die Sektion Solothurn des Vereins der Freundinnen junger Mädchen feiert ihr 50jähriges Bestehen.

Presse, Publikationen:

Frau **Margret Heger,** Laupen BE, ist nach 40jähriger Tätigkeit als Chefredaktorin des evangelischen Wochenblattes «Leben und Glauben» zurückgetreten; als ihre Nachfolgerin wurde Frau **Gerda Störi,** Bern, gewählt.

Preise, Auszeichnungen, Kunst, Literatur:

In Zürich wird eine **Johanna-Spyri-Stiftung** geplant, deren Zentrum ein Institut für Jugendforschung mit Bibliothek bilden soll.

Sieben Frauen der **Frauenkommission der Schulpflege von Oberengstringen ZH** haben unter der Leitung von Hanny Mehr-Strittmatter einen Wandteppich für ein neues Schulhaus geschaffen, während die Aargauer Malerin **Ilse Weber-Zubler** ein von Karl Hügin entworfenes Mosaik in einem Schulhaus von Glattbrugg ZH in zweijähriger Arbeit vollendete.

Kurznachrichten:

In Lenzburg AG wurde eine Gedenktafel für die Dichterin **Sophie Haemmerli-Marti** eingeweiht.

In Basel wurde das Wohn- und Freizeitheim des Christlichen Vereins junger Frauen eröffnet; in Zürich wird vom Hochbauamt ein Jugendwohnheim für Studenten und Schulentlassene projektiert.

Elsa Halbeisen-Boppart arbeitet seit 50 Jahren ununterbrochen in der Waschanstalt Zürich AG.

Lyceumclub Zürich

Konzertabend Hedy Trippel

In der abendlichen Kammermusikstunde des 2. September im Saal des Zürcher Lyceumclub an der Rämistrasse wurde den Anwesenden durch die Geigerin **Hedy Trippel,** am Flügel begleitet von **Clara Laquai,** eine reichhattige Folge von Werken dargeboten, die Violinsonaten von Bach, Beethoven und Grieg, Smetanas Violinstücke «Aus der Heimat» (2. Teil), sowie zwei geigerischvirtuose Charakterstücke aufwies. Auflockernd und den Kontakt zwischen Konzertgebern und der Zuhörerschaft fördernd wirkten kleine instruktive Einführungen, lebendig und sympathisch gesprochen von M. Erhard und Marlies Fuchs.

Bei einer Gegenüberstellung von Komponisten, zum Beispiel im Rahmen eines Konzertprogrammes, beeindruckt immer wieder von neuem zutiefst die unverwechselbare Einmaligkeit eines jeden, der einem da entgegentritt. Wie weit liegen die Welten eines Bach, Beethoven oder Grieg voneinander getrennt! Nicht am musikalischen Stoff an sich liegt die Verschiedenheit, wohl aber an den schöpferischen, formenden Händen, die jeweils das vollkommen neutrale Tonmaterial zu einem einmaligen, höchst persönlichen Zeugnis prägen. Dieses Zeugnis haben die Interpreten dem Auditorium zum Bewusstsein zu bringen und in dem Masse, in welchem sie selber davon bis in ihr Innerstes getroffen und durchdrungen wurden, wird es ihnen gelingen, die Ergriffenheit weiterzugeben.

Nach anfänglicher Befangenheit in der ersten Programmhälfte, aus der Tatsache herrührend, dass Bach und Beethoven ihr vorläufig noch nicht liegen, gelang es der Solistin in der Grieg-Sonate in G-Dur op. 13 jedoch spürbar besser, aus sich herauszutreten und mit warmer Anteilnahme deren Wesen zu interpretieren, was auch für Smetana gilt. Frau Trippel verfügt über eine beachtliche technische Schulung und hat sich dadurch ein tragfähiges Fundament erarbeitet, das ihr bei weiterem Streben nach dem grossen Atem, nach Breite, Rundung und der unentbehrlichen Reinheit des Tones zuverlässig zur Seite stehen wird und ihr auch helfen kann, sich gestalterisch zu vertiefen, damit die herrlichen Werke der Violinliteratur zur vollen, blühenden Entfaltung gelangen können.

Zwischen diesen bedeutenden Tonschöpfungen erfreute Frau Trippel ihre Zuhörer mit zwei Tanzstücken leichteren Charakters, einer sprühenden, geigerisch-virtuosen Mazurka des Polen Mlynarski, an die Zeiten liebenswürdigster und hinreissendster Violinspezialitäten der Kreisler-Wieniaski-Epoche erinnernd, die die Geigerin mit dem nötigen Temperament und mit Grazie darbot, und der hübschen «Valse lente» von Clara Laquai. Frau Laquai war der Solistin durch ihre Musikalität, Gewandtheit und ihr spontanes Mitgehen eine hilfreiche Begleiterin.

Chz.

Vortragsabende «Das Familienbudget»

veranstaltet von der Arbeitsgemeinschaft der deutschschweizerischen Budgetberatungsstellen in Verbindung mit dem Schweizerischen Bankverein

Dienstag, 4. Oktober 1966, in Dübendorf ZH
Hotel Bahnhof, um 20.30 Uhr

Dienstag, 11. Oktober 1966, in Binningen BL
Aula im Spiegelfeldschulhaus, um 20.15 Uhr (Autoparkplatz im Kugelfang)

Donnerstag, 20. Oktober 1966, in Grenchen SO
Schulhaus IV, Aula, beim Nordbahnhof, um 20.15 Uhr

Eintritt frei.

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT für Konsumenten

Das schlechte Sommerwetter hat viele Ferien-gäste dazu veranlasst, mehr als ihnen lieb war, Gasthäuser, Tea-Rooms und ähnliche Lokale aufzusuchen. Ist das vielleicht der Grund dafür, dass nach den Ferien plötzlich in verschiedenen Publikationsorganen das Thema Trinkgeld zur Sprache gebracht wurde? Nun ja, es liesse sich denken, dass dieser unfreiwillige «Hausarrest» hier und da Anlass zu Meditationen bot.

Im Konsumentinnenforum haben wir uns schon verschiedentlich mit der Trinkgeldfrage befasst. Das geschah auch anlässlich der letzten Sitzung wieder. Eine Woche später verschickte die Studiengruppe für Konsumentenfragen einen Artikel zum gleichen Thema an die Presse. In der «Annabelle» versuchte «Frau Knigge» ihren Leserinnen Hinweise dafür zu geben, wie «man» sich in dieser Hinsicht zu verhalten habe. Auch die «TAT» veröffentlichte einen Leserbrief «Frau Knigge und die hohle Hand». Die NZZ hatte schon Ende Juli einem Leser Gelegenheit gegeben, seinem Unmut über die Trinkgeldabgabe an Postboten Luft zu machen. Und schliesslich wurde im Organ der reisenden Kaufleute «Merkur» über «Preise und Bedienungsgelder im Gastgewerbe» orientiert.

Es ist also offenbar notwendig, dass dieses Problem erörtert und — soweit als möglich — geklärt wird. Die Frage des Trinkgeldes taucht ja nicht nur im Zusammenhang mit dem Gastgewerbe auf, sondern überall da, wo man mit dem Dienstleistungsgewerbe und sogar mit öffentlichen Dienstleistungsstellen zu tun hat: beim Coiffeur, in der Garage, bei Taxifahrten, an der Tankstelle, im Verkehr mit Handwerkern und — leider auch — mit der Post.

Aber es gibt Unterschiede. Im Gastgewerbe weiss man, dass Trinkgelder einen Teil des Lohnes ausmachen — also sind es eigentlich gar keine Trinkgelder. Wie es beim Coiffeurgewerbe ist, darüber herrscht bereits Unsicherheit. Muss man dem Chef oder der Inhaberin des Coiffeursalons auch Trinkgeld geben?

Nicht einmal im Gastgewerbe gibt es eine einheitliche Regelung. Das geht aus der Information hervor, die der obenerwähnte «Merkur» vom Schweizerischen Wirteverein erhielt.

Das Hotelgewerbe hat einen Gesamtarbeitsvertrag mit Bedienungsgeldordnung, und im Hotel wird einem ja in der Regel auch der Bedienungsgeldzuschlag auf die Rechnung gesetzt.

Im Restaurationsgewerbe hingegen besteht kein solcher Vertrag. In schätzungsweise 80 Prozent der Betriebe wird die Höhe des Trinkgeldes dem Ermessen des Gastes anheimgestellt. Empfohlen wurde den Wirten allerdings von ihrer Standesorganisation, auf den Speise- und Getränkekarten an gut sichtbarer Stelle den Vermerk aufzudrucken: «Bedienungsgeld nicht inbegriffen» oder «Zuzüglich Bedienungsgeld».

Leider müssen wir feststellen, dass solche Hinweise nur selten zu finden sind.

Aber es geht ja nicht nur um das Trinkgeld im Gastgewerbe. Besonders merkwürdig mutet es an, wenn Postboten, welche die Sozialrenten an die Empfänger aushändigen, in vielen Fällen jedesmal ein Trinkgeld kassieren. Andere Kollegen in weniger «günstigen» Quartieren hingegen gehen fast leer aus. Schliesslich stellt doch die PTT ihre Angestellten alle zum vollen Lohn an. Aber es fehlt offenbar auch hier eine verbindliche Bestimmung.

Wäre es nicht gescheiter, auf diesem Gebiet ein wenig Ordnung zu schaffen, bevor der Unmut weiterer Kreise in einer «Anti-Trinkgeld-Kampagne» zum Ausdruck gebracht wird? Auch dieser Vorschlag ist bereits publiziert worden.

Hilde Custer-Oczeret

«Fräulein, ist der Service inbegriffen?»

Eine Ware, die mit zehn Franken angeschrieben ist, darf nicht teurer als für zehn Franken verkauft werden. Das ist Vorschrift. Der Käufer weiss so, woran er ist. Dienstleistungsbetriebe, insbesondere Hotels und Gaststätten, halten sich jedoch an keine derartige Regelung. Wenn eine Mahlzeit für zehn Franken angeboten wird, weiss der Gast und Kunde noch lange nicht, was er nach gehabten Tafelfreuden tatsächlich bezahlen muss: Zehn Franken sind es jedenfalls nie. Es können Fr. 11.—, Fr. 11.20 oder Fr. 11.50 sein. In der Praxis ist die Rechnung aber noch wesentlich höher, weil die meistens sehr grosszügig kalkulierten Getränke dazu kommen.

Manche Schweizer Restaurants sind in den letzten Jahren dazu übergegangen, die Trinkgelder auf die Rechnung zu schreiben, beziehungsweise dem Gast mit der Endsumme zu nennen. Das ist eine Anpassung an die Trinkgeldregelung in unseren Nachbarländern und an sich in Ordnung.

Zu beanstanden ist jedoch, dass öfters Gäste nicht auf die bereits vorgenommene Addition aufmerksam gemacht werden.

Daher wird zuweilen das doppelte Trinkgeld auf den Tisch gelegt und leider in manchen Fällen vom Servierpersonal auch einkassiert. Das schadet nicht nur dem Ruf einzelner Gaststätten, sondern dem des ganzen Gewerbes.

Jeder Wirt, der ein festes Trinkgeld zur Rechnung schlägt, sollte dies

auf der Speisekarte gut sichtbar

vermerken und gleichzeitig angeben, ob sich die Rechnung gegenüber den aufgeführten Preisen um 10, 12 oder 15 Prozent erhöhen wird. Der Gast hat das Recht zu wissen, was ihn eine Bestellung tatsächlich kostet.

In Frankreich ist kürzlich eine Unsitte durch Gesetz verboten worden, die dem Ansehen des dortigen Gastgewerbes abträglich war: das leere Gedeck darf in Frankreich dem Gast nicht mehr verrechnet werden. Die gleiche Unsitte scheint dafür in einigen Gaststätten schweizerischer Touristengegenden Urstand zu feiern. Es ist anzunehmen und zu hoffen, dass Schweizer Restaurants, die neben einem hohen Trinkgeld auch noch die leeren Teller auf die Rechnung setzen, wenig zufriedene Gäste finden werden.

Zum Trinkgeld, das auf der Rechnung steht, wird vom Servierpersonal oft noch eine kleine zusätzliche Abgabe erwartet. Hierfür besteht aber weder ein Anlass noch irgendeine Verpflichtung. Eine zusätzliche Belohnung ist nur angebracht, wenn vom Personal auch eine zusätzliche Leistung erbracht wird, wie etwa das Annähen eines losen Knopfes im Hotel oder das Heraussuchen von Zugsverbindungen im Restaurant.

Wir müssen uns damit abfinden, dass der ursprüngliche Sinn des Trinkgeldes, nämlich dem Gast Gelegenheit zu geben, seine Zufriedenheit mit der Bedienung auszudrücken, verloren gegangen ist. Im allgemeinen jedoch dürfte diese Entwicklung sowohl im Interesse des Personals wie auch der Gäste liegen. Serviertöchter und Kellner sind zwar nicht mehr von der Laune jedes einzelnen Gastes abhängig. Da sie jedoch am Umsatz beteiligt sind, bleibt der materielle Anreiz, die Kunden zufriedenzustellen, generell bestehen.

Der Gast und Konsument ist seinerseits einem erstrebenswerten Ziel — den festen Preisen auch im Gastgewerbe — näher gekommen. Wenn einmal die Speise- und Getränkekarten die Preise tatsächlich so angeben, wie sie der Gast bezahlen muss (also mit Einschluss der Bedienungsgelder), sind positive Folgen zu erwarten: Jede Ungewissheit entfällt. Kellner und Gästen bleibt das lästige und unrationelle Rechnen erspart.

Einstweilen aber steckt die Trinkgeldordnung noch in einer Uebergangsphase. Wenn daher heute ein Gast fragt, ob der Service in der Rechnung inbegriffen sei, kann er leicht zur Antwort bekommen: «Der Service schon, aber das Trinkgeld nicht!»

Schweizerische Studiengruppe
für Konsumentenfragen

Seltsame Blüten der Vertragsfreiheit

Während der letzten Jahre hat sich, speziell auf dem Gebiete der dauerhaften Konsumgüter (Automobile, Möbel, Fernsehempfänger und Radioapparate) die Gewohnheit eingebürgert, dass der Verkäufer dem Käufer beim Kaufabschluss ein gedrucktes Vertragsformular mit «allgemeinen Bedingungen» zur Unterzeichnung vorlegt, welches einen ganzen Katalog von Klauseln und Bestimmungen enthält. Diese Bestimmungen sind meistens so weitläufig, dass wohl selten ein Käufer den Versuch unternimmt, sie gründlich durchzulesen. Oft sind sie übrigens so formuliert, dass der Durchschnittskäufer ohne die Erläuterungen eines Rechtskundigen ihre Tragweite gar nicht zu erfassen vermöchte. Wer solche Formularverträge unterschreibt, ist also in der Regel nicht im Bilde, wozu er dadurch seine verbindliche Zustimmung gibt. Es würde ihm übrigens praktisch kaum etwas nützen, sich darüber genau Rechenschaft zu geben, denn der Verkäufer ist kaum bereit, am Formularvertrag irgend etwas zu ändern. Die Bestimmungen dieses Vertrages sind das «Uebliche», über das nicht diskutiert wird. **Was steht nun aber etwa in solchen «allgemeinen Bedingungen», wenn Sie beispielsweise ein Auto kaufen?**

Da ist zu lesen:

«Dieser Kaufvertrag wird für den Käufer mit der Unterzeichnung verbindlich; für die Verkäuferin ist er verbindlich, wenn sie den Vertrag nicht innert 5 Tagen seit Kaufabschluss widerruft.»

In dieser Bestimmung wird wenigstens deutlich, dass Käufer und Verkäufer nicht die gleichen Rechte haben.

Wir lesen weiter:

«Sollte sich der Kaufpreis bis zur Lieferung aus irgendwelchen Gründen um mehr als 10 Prozent erhöhen, so ist der Käufer berechtigt, binnen 5 Tagen seit Empfang der Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten.»

Der Käufer hat also Preisaufschläge von bis zu 10 Prozent in Kauf zu nehmen, obgleich im selben Vertrage oben ein fester Kaufpreis eingesetzt worden ist. Zudem

«behält sich der Verkäufer des Fahrzeuges vor, die Konstruktion und Ausrüstung seiner Produkte jederzeit ohne Benachrichtigung und ohne Entschädigung zu ändern.»

Versuchen Sie einmal, Ihrem Autohändler die Streichung dieses Passus vorzuschlagen, trotzdem Sie einen ganz speziellen Autotyp besichtigt und probegefahren haben!

Die «Verkäuferin», heisst es im Vertrag weiter, *«gewährt dem Käufer die Originalgarantie des Herstellers gemäss Garantiepolice der Fabrik* (welche, notabene, nicht beim Vertragsabschluss, sondern erst mit der Auslieferung des Wagens zum Studium ausgehändigt wird!);

weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.»

Sie glauben wohl, die Garantie verschaffe Ihnen einen besonderen Anspruch, den Sie sonst nicht gehabt hätten. Aber das Gegenteil ist der Fall. Der Verkäufer schliesst mit dieser Garantie Ihr gesetzliches Recht auf Rücktritt vom Vertrag und auf Preisminderung bei Mängeln aus. In der Garantie liegt also eine Rechtsbeschränkung! Man hat wirklich nie ausgelernt! Sie fragen erstaunt, ob die positive Formulierung eines negativen Faktums nicht rechtsmissbräuchlich sei. Das Bundesgericht hat tatsächlich in einem Falle, in dem von der «vollen Fabrikgarantie laut Garantiepolice» die Rede gewesen war, den Käufer geschützt und ihm zusätzlich zum Garantieanspruch die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche zuerkannt. Es kommt aber doch immer auf die Formulierung des Vertrages im Einzelfalle an, auf eine Formulierung also, auf die der Käufer praktisch keinerlei Einfluss hat.

Wird die gesetzliche Regelung durch die Formularverträge nicht ausgehöhlt und so wirkungslos gemacht? Sollte das schweizerische Recht nicht gelegentlich mit solchen modernen Formen des «Vertragsschlusses» mit Verkäuferdiktat aufräumen und bei vorgedruckten Formularverträgen Abweichungen von den gesetzlich vorgesehenen Rechten des Verkäufers im Falle von Konsumgütern (d. h. beim sog. Nicht-Handelskauf) als ungültig erklären, soweit sie nicht unter Zitierung der Gesetzesartikel eindeutig als «Verzicht des Käufers auf die ihm gesetzlich zustehenden Rechte» deklariert werden? Oder rechtfertigt sich gar ein generelles Verbot solcher Abweichungen?

Eine dem Konsumenten günstige Rechtsprechung ist ungenügend, ist es doch nicht jedermanns Sache, einen teuren Prozess zu führen, um möglicherweise gerichtlichen Schutz zu erlangen.

SKB

Das Bedienen im Schuhgeschäft wäre leichter

... wenn jedes Paar Schuhe im Schaufenster eine Nummer trüge.

Die ungeheure Fülle an Modellen in den Schaufenstern ist verwirrend. Und wenn man dann endlich für ein bestimmtes Paar den Laden betritt, dann beginnt das «Frag- und Antwortspiel» zwischen Verkäuferin und Kunde. Welche? Lack oder Wildleder? Elegant oder für die Strasse? Hinten offen oder nicht? und wie die Fragen alle lauten. Wir aber wünschen jene Schuhe zu sehen, wie die «draussen» ... sagen wir und machen eine unpräzise Handbewegung nach dort, wo draussen ist. Das Fragen geht weiter. In welchem Fenster wir sie gesehen haben? Mehr nach hinten oder weit vorne? und lauter dergleichen zeitraubende Fragen. Am liebsten würden wir mit «warm, wärmer, kälter» antworten, aber da offeriert das Fräulein einen Spaziergang nach dort, wo wir eben jene Schuhe ... und wir gehen beide hinunter und hinaus und so ... und dann wieder hinein und hinauf, und endlich bekommen wir die gewünschten Schuhe zum Anprobieren.

Könnten wir aber schlicht und einfach den Schuh Nr. 247 verlangen, so wäre unser Kauf längst getätigt, und das rare Verkaufspersonal könnte einen andern, bereits wartenden Kunden bedienen.

Mrs.

(Schweiz. Detaillisten-Zeitung)

Sehr empfehlenswert! (H. C.)

Kleine Wirtschaftsfibel

Konjunktur und Krise

Die Frage nach den Ursachen von Konjunktur und Krise bildet das Kernproblem der **Konjunkturlehre.** Die Bezeichnung Konjunktur für die ruckweise Fortentwicklung der Wirtschaft wurde vom mittellateinischen Wort **conjungere,** ist gleich verbinden, vereinigen, aneinanderfügen, zusammenhängen usw., abgeleitet. Man will sagen, ein Zusammentreffen und die Verknüpfung einer grossen Zahl von Einzelumständen und Entwicklungen ergebe die Art und Weise des Wirtschaftsablaufs, eben die Konjunktur. Die Konjunkturtheorie als Zweig der Volkswirtschaftslehre ist erst in diesem Jahrhundert, vor allem zwischen den beiden Weltkriegen, richtig ausgebildet worden.

Die Fortentwicklung der Wirtschaft vollzieht sich ruckweise, in Wellen, in sogenannten **Konjunkturzyklen.** Betrachten wir das Schicksal einer einzelnen Unternehmung im Wandel der Konjunkturschwankungen, so können wir leicht folgende Zyklen unterscheiden: Die Zeit der **Depression** oder (Absatz-)Stockung, die Periode des Konjunkturaufschwunges, der **Expansion,** die Zeit der **Hochkonjunktur** («Ueberkonjunktur») und die Periode des Konjunkturrückganges, der **Kontraktion,** welche schliesslich wieder einmünden kann in die Depression oder in eine eigentliche **Krise.**

Die Wirtschaft führt also **fortlaufende Kreisbewegungen** aus, wobei Konjunkturaufschwung, Hochkonjunktur, Konjunkturabstieg und Krise sich der Reihe nach ablösen. Das Ende des einen Konjunkturkreises (Zyklus) geht in den Anfang eines anderen über, dessen Mittelpunkt etwas weiter weg verschoben ist. Die wirtschaftliche Weiterentwicklung spiegelt sich in der fortlaufenden Verschiebung der einzelnen Kreise. Findet keine solche Verschiebung statt, d. h. bleiben die Mittelpunkte der Konjunkturzyklen am gleichen Ort, oder bewegen sie sich gar rückwärts, so sprechen wir von einer **stagnierenden Wirtschaft,** es ist das Gegenstück der **fortschreitenden Wirtschaft.**

G. R.

Umstellung im Kirschenanbau

Von Dr. R. Fritzsche, Direktor der Eidg. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau (Wädenswil)

(Fortsetzung und Schluss)

Dabei wurden nicht nur die beiden erwähnten Zuchtziele angestrebt, sondern auch gute Qualität, schöne Färbung und Glanz, sichere Transportfähigkeit, keine zu grosse Regenempfindlichkeit sowie vor allem gute Pflückbarkeit. Es konnten einige sehr wertvolle Züchtungen gefunden werden, die weitgehend dem gesteckten Zuchtziele entsprechen. Diese sind noch in einigen anderen Kirschenbaugebieten weiter zu prüfen, bevor sie der Praxis zum allgemeinen Anbau übergeben werden können.

Es sind auch Anstrengungen im Gange, Geräte für die mechanische Ernte der Konserven- und Brennkirschen zu entwickeln. Dadurch würde für die Ernte der Tafelkirschen mitsamt dem Fruchtstiel Zeit gewonnen. Die bisherigen Anstrengungen lassen erhoffen, dass mit der Zeit brauchbare Schütteleinrichtungen kombiniert mit Auffangtrichtern entwickelt werden können.

Eine weitere Voraussetzung zur Neugestaltung des Kirschenanbaues ist die richtige Organisation der Betriebe, besonders in arbeitswirtschaftlicher Beziehung. Da es sich bei den Kirschen um einen Betriebszweig handelt, der einen extremen, unausgeglichenen Arbeitskräftebedarf im Verlaufe des Jahres besitzt, ist in landwirtschaftlichen Betrieben mit Kirschenproduktion der gesamten Betriebsorganisation ganz spezielle Aufmerksamkeit zu schenken; dies gilt besonders in Kombination mit reiner Graswirtschaft. Leichter lässt sich der Weg in Verbindung mit Ackerbau finden,

indem Fruchtfolgen aufgestellt werden können, die zusammen mit einer Kirschenproduktion eine verhältnismässig gleichmässige Auslastung der Arbeitskräfte über das ganze Jahr gewährleistet.

Da des grossen Ernteaufwandes wegen der Produktionsumfang im Kirschenanbau pro Betrieb immer eine Beschränkung besitzt, geht man auch dazu über, Gemeinschaftsanlagen zu erstellen. Dabei vereinigen sich verschiedene Produzenten zur Schaffung einer Grossanlage. Dadurch können gewisse Kosten, wie zum Beispiel die Planie des Feldes, die Einzäunung usw., verhältnismässig verbilligt und die Pflege rationalisiert und besonders die gezielte Bekämpfung der Kirschenfliege verbessert werden. Eine weitere wichtige Bedeutung für den Neuanbau der Kirschenproduktion ist in vielen Gebieten eine beschleunigte Güterzusammenlegung.

In den letzten Jahren sind von fortschrittlichen Landwirten zahlreiche Neuanlagen erstellt worden. Diese Erneuerung der Kirschbaumbestände erfordert aber einen grossen Einsatz an Geldmitteln, so dass der Produzent auf eine gute Organisation in bezug auf den Absatz und eine angemessene Preisentwicklung sowohl für Tafel-, Konserven- als auch für Brennkirschen angewiesen ist. Es ist sehr zu hoffen, dass der Kirschenanbau sich wieder vermehrt entwickelt, da er nach wie vor einen wichtigen Betriebszweig der Landwirtschaft darstellt. Vor allem bildet er eine Möglichkeit der inneren Aufstockung kleinerer Betriebe. Aber auch für den Konsumenten ist die Kirsche eine erfrischende und bekömmliche Frucht und besitzt eine hervorragende Bedeutung im Rahmen einer gesunden Ernährung.

L. I.

Im Gedenken an Nadia Jollos

Aufnahme André Melchior

I

Als wir am 29. August von Nadia Jollos Abschied nahmen, wurde auf Wunsch der Verstorbenen das 13. Kapitel des 1. Korintherbriefes gelesen, jenes Hohelied der Liebe, die alles verträgt, alles hoffet, alles glaubet, alles duldet, der Liebe, die sich nicht erbittern lässt und das Böse nicht zurechnet, der Liebe, die sich nicht der Ungerechtigkeit, sondern der Wahrheit freuet und die unter Glaube, Liebe, Hoffnung die grösste ist. Wer Nadia Jollos kannte und in ihr Schaffen Einblick hatte, der wusste, dass gerade aus diesen Worten ihr immer wieder die Kraft gekommen war, ihr Leben so zu leben, wie sie es getan hat — ihr Schicksal zu meistern. Sie war erfüllt von der Liebe, wie der Apostel sie versteht; sie hat sie zu denen getragen, mit denen sie in Freundschaft verbunden war, zu ihnen, mit denen die Arbeit sie einte, vor allem aber zu jenen, die auf der Schattenseite des Lebens stehen. Wenn man mit Nadia Jollos zusammenkam, war man gar bald über die Kleinigkeiten unseres Alltags hinaus bei den Problemen derer angelangt, die Opfer des politischen Geschehens unserer Zeit geworden sind — der Flüchtlinge, der Heimatlosen, der Entwurzelten. Und immer wieder war man von der Intensität ergriffen, mit der diese Frau alle seelische Not erfasste, mitfühlte, miterlebte und miterlitt.

Nadia Jollos war kein leichtes Leben beschieden. Das Schicksal hat sie hart angefasst und viel von ihr gefordert. Sie aber ist ihm nichts schuldig geblieben, sie hat gekämpft und hat angenommen und sich in alledem die Heiterkeit des Herzens bewahrt, die ein so kostbarer Teil ihres Wesens war. 1902 als Kind russischer Eltern in Berlin geboren, verlor sie schon mit drei Jahren den Vater, der als Deutschlandkorrespondent liberaler russischer Zeitungen in Petersburg von Rechtsextremisten ermordet wurde. Die Mutter versank in Schwermut. Mit 15 Jahren kam das junge Mädchen nach Zürich, wo ein geliebter, viel älterer Bruder, Dr. Waldemar Jollos, der damalige Russlandspezialist der «Neuen Zürcher Zeitung», die kleine Schwester väterlich betreute. Sie wohnte im Institut Graf im Seefeld, bestand die Matura und studierte Germanistik. Mit einer Dissertation über den Dichter Friedrich Huch, den Vetter der von ihr so verehrten Ricarda Huch, erwarb sie den Doktorgrad. Unter ihren Mitstudierenden hatte die junge, fröhliche Studentin die Freunde gefunden, die zeitlebens ihr die Nächsten blieben.

1928 kehrte Nadia Jollos nach Berlin zurück, wo sie am Lettehaus, der deutschen Zentrale für Frauenbildung, einen gehobenen Posten glänzend versah. Es kam das Schicksalsjahr 1933. Dr. Nadia Jollos kehrte unter dem Druck der politischen Verhältnisse in die Schweiz zurück. Aber nun kam sie als Staatenlose, als eine von den vielen, denen damals ein Nansen-Pass die einzige Legitimität gab. Sie hat am eigenen Leibe Flüchtlingsschicksal erlebt, sie erfuhr, was es heisst, in einem Asylland nicht arbeiten zu dürfen ...

Nun führte sie ihrem Bruder Waldemar den Haushalt. Aber sie konnte literarisch nicht untätig bleiben und empfand es auch als ihre Pflicht, einen Beitrag an die Kosten des kleinen Haushaltes zu steuern. Nadia Jollos wird Journalistin. Mit ihrem umfassenden Wissen, ihrem Gedächtnis, ihrer vielseitigen, auch künstlerischen Bildung und einem klaren, sauberen Stil hatte sie das nötige Rüstzeug dazu. Sie schreibt für verschiedene Blätter, schreibt Theater- und Konzertberichte, rezensiert Bücher, verfasst literarische Artikel und glänzende Frauenporträts und übersetzt. Mit einer Freundin zusammen überträgt sie **Monkeys Pilgerfahrt**, eine chinesische Legende, aus dem Englischen (Artemis-Verlag). In jener Zeit war es, dass Nadia Jollos sich unter dem Pseudonym verbergen musste, das sie dann bis zu ihrem Tode behielt. **Maria Nils** taucht auf und war, bald als **M. N.**, bald als **-ls** im «Tagesanzeiger» wie in der «NZZ», im «Schweizer Frauenblatt» und in Basler und Luzerner Zeitungen ein Zeichen, dem man gerne begegnete. Sie arbeitete mit grossem Fleiss und unermüdlicher Zähigkeit — und sie setzte sich durch. Zuverlässig und gewissenhaft in ihrem Beruf, war sie gegenüber Kollegen und Kolleginnen von grösster Loyalität. Neid und Missgunst kannte sie nicht

Nach dem Krieg kam dann der grosse Tag, an dem das von ihr so geliebte Land sie als Zürcher Bürgerin aufnahm und sie in den Besitz des ersehnten Schweizer Passes kam. Nun weitete sich ihr Arbeitsfeld immer mehr. Sie stellte ihr propagandistisches Talent in den Dienst karitativer und sozialer Institutionen: das Kinderdorf Pestalozzi in Trogen stand ihrem Herzen nah, am nächsten aber die Schweizerische Flüchtlingshilfe, deren Pressechef sie seit 1954 und bis wenige Wochen vor ihrem Tode war. Wieviel hat sie für die Flüchtlinge geschrieben! Wie hat sie mit innerster Anteilnahme ihre Situation geschildert und um das Interesse der Mitmenschen für sie geworben. Sie hatte aus eigenem Erleben das grosse mitleidende Verständnis, sie wusste, wo es weh tat ... Es war immer ein besonderes Erlebnis, mit Nadia Jollos zusammen die alten Russinnen im «Pelikan» in Weesen oder in der «Alpenruhe» in Saanen zu besuchen, die selig waren, wenn ihre russische Sprache verstanden wurde — oder im Flüchtlingsheim am Bodensee von einem Stübchen zum andern zu wandern. Sie kannten sie alle und liebten sie alle. Auch unter den jungen Ungarn hatte sie viele Schützlinge, sogar eine «Adoptivtochter», die sie mit geradezu mütterlicher Fürsorge betreute.

Dass die hochgebildete und begabte Journalistin nicht nur im Tagesjournalismus die Erfüllung ihrer Wünsche sah, sondern gerne als Schriftstellerin Bleibendes geschaffen hätte, liegt nahe. Für eine ausgezeichnete Monographie über **Betsy Meyer**, die Schwester des Dichters, erhielt Nadia Jollos den Preis der Conrad-Ferdinand-Meyer-Stiftung. Ob es das «Schwesternschicksal» war, jene untrennbare geschwisterliche «Wurzeleinheit», in der Betsy mit dem Dichter verbunden war, die Nadia Jollos – auch sie eine schwesterliche Frau — zu der Gestalt Betsys hingezogen hat und sie zu so subtiler Darstellung befähigte? Es blieb leider bei diesem einzigen Buch, denn das Leben war hart, und Aufträge und journalistische Pflichten liessen sie zu schriftstellerischer Arbeit nicht kommen. Ihre in jüngster Zeit in der Presse erschienenen Aufsätze über Ricarda Huch und Marie von Ebner-Eschenbach z. B. zeigen, wie intuitiv Nadia Jollos diese Frauengestalten erfasst und gezeichnet hat. Was sie in täglichem fleissigem Mühen ihrem durch viel Krankheit geschwächten Körper abrang, ist bewundernswert. Von dem Kampf, den sie mit diesem Körper führte, um überhaupt arbeiten zu können, hat wohl keiner etwas geahnt — ausser ihrer Aerztin, die immer wieder half und für die Nadia Jollos eine ergreifende Dankbarkeit empfand.

Still, fein, zurückhaltend und scheu war ihr Wesen — so haben wir sie gekannt. Und still und ohne dass die Freunde darum wussten, ist sie aus dieser Welt gegangen. Wir Zurückgebliebenen aber mögen uns fragen, ob wir die Liebe, die diese Frau uns entgegengebracht hat, richtig ermessen und richtig vergolten haben.

Wir werden Nadia Jollos nicht vergessen, nicht ihre Leistung im geliebten Beruf, nicht ihre feinfühlende und doch kraftvolle Persönlichkeit, nicht ihren glühenden Einsatz für die, die im Schatten stehen — nicht den lieben Menschen.

S. O.

II

Wir lernten uns vor genau 20 Jahren, am 23. September 1946, kennen. Auf mehreren Schiffen fuhren Hunderte von Teilnehmerinnen des 3. Schweizerischen Frauenkongresses, der vom 20. bis 24. September in Zürich durchgeführt wurde, nach Wädenswil, wo in der Dorfkirche eine norwegische Pädagogin und Schriftstellerin einen Vortrag über die durchlebte Nazizeit hielt. Zum erstenmal war zum zahlenmässig nicht sehr grossen Harst der Journalistinnen schweizerischer Frauenpresse (Paula Maag amtete als Presse-«Tagesanzeiger» der aus Studienzeiten befreunchefin, Elisabeth Thommen war noch dabei, Annemarie Schwyter schrieb emsig ihre schon damals ausgezeichneten Berichte) eine uns unbekannte Kollegin getreten. Als wir aber gegenseitig unsere Namen vernahmen, wussten wir, dass wir uns bereits brieflich kannten; denn ich hatte Maria Nils zu ihrer hervorragenden Monographie über Betsy Meyer und ganz besonders zur Ehrung gratuliert, die ihr durch die Ueberreichung des Preises der C.-F.-Meyer-Stiftung zuteil geworden war. Wir lernten uns nun persönlich kennen. Wir befreundeten uns. Es war eine Freundschaft für alle Zeit, von der man fast nicht glauben kann, dass sie so unerwartet plötzlich abgebrochen sein könne.

Der Erinnerungen gibt es so viele: Pressefahrt nach Rimini ins Centro Educativo Italo-Svizzero, wo wir sowohl Dr. h. c. Regina Kägi-Fuchsmann als auch der vielbewährten Leiterin des Kinderdorfes, Margherita Zöbeli, begegneten, dann die sich über Jahre hinziehende Zusammenarbeit, wenn Dr. Nadia Jollos, zur Pressereferentin der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe ernannt, Kollegen und Kolleginnen mit einzuspannen verstand, wenn sie uns auch für Vorträge verpflichtete, uns aber auch im engsten Kontakt mit der harten Wirklichkeit der einzelnen Flüchtlingsschicksale zu bringen wusste. Wir lernten in der «Alpenruhe» in Saanen die alten Damen und Herren kennen, die gute Betreuung und Pflege erhielten. Im «Pelikan» in Weesen liess uns Dr. Jollos am Gespräch mit der dort im hohen Alter inzwischen nun auch verstorbenen Babuschka teilnehmen, deren Nachruf von Maria Nils ein kleines feuilletonistisches Meisterstück genannt werden konnte. Sie liess uns weitere Flüchtlinge kennenlernen. Wir waren dabei, als in Weesen die Pflegeabteilung eröffnet wurde. In Berlingen am Untersee waren es wieder andere, endlich Ruhe und Frieden und beste Betreuung erfahrende Heimatlose, denen wir begegneten. In Grono kam uns mit den einzelnen schweren und gewaltigen Schicksalen der krank und gebrechlich aus Hongkong in unser Land geholten, alten, orthodoxen Russen und Jugoslawen, Männern und Frauen, wieder eine ganz andere Welt entgegen, in einer Art, die uns verpflichtete, zu erneuter Hilfe aufzurufen.

Nie war uns dabei eigentlich bewusst geworden — weil Maria Nils in ihrer vornehmen Art uns nie davon erzählt hatte —, dass sie selbst härtestes Flüchtlingsschicksal an sich selbst erlebt hatte. Wohl wussten wir, dass ihr literarisches Schaffen unter ihrem Namen nicht gestattet war, dass ihr Pseudonym Maria Nils aus jener schwer zu durchstehenden Zeit stammte, aber wie sehr von Kindheit und Jugend an Heimatlosigkeit sie bedrohte, erfuhren wir eigentlich erst aus dem Abschiedswort, das ihr im dete Dr. W. Boesch widmete, aus dem Bild, das uns im Krematorium Flüchtlingspfarrer Dr. h. c. Paul Vogt enthüllte.

Neben der Maria Nils beglückenden, aber sie auch sehr beanspruchenden Arbeit als Pressechefin der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe stellte sie ihre gewandte Feder in den Dienst des Pestalozzidorfes in Trogen, des Schweizer Verbandes Volksdienst, der Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» u. a., nicht zu reden von ihrem wertvollen und nicht zu ersetzenden Wirken auf dem Gebiet von Kunst und Literatur als Theaterkritikerin, als Rezensentin von Neuerscheinungen Jahr um Jahr. Ihre Tage, oft auch die langen Abende bis weit in die Nacht hinein, waren ausgefüllt. Wie lässt sich doch das Beispiel von der Kerze, die an beiden Enden brennt, auf sie anwenden!

Wie schön, dass es mitunter freundschaftliche Begegnungen gab! Einmal — im Kreise der Freunde — die frohe «Hausräuck», als Maria Nils ihre romantische Wohnung auf dem Lyceumclub-Areal an der Rämistrasse bezog! Ein andermal ein paar Tage unbeschwerten Zusammenseins in einem alten Tessiner Rustico ... Das heisst ... unbeschwert ..., da steckten immer irgendwelche verpflichtende Paperassen in ihrer meist geräumigen Handtasche, eine in Arbeit befindliche Uebersetzung, ein zu rezensierendes Buch, Notizen zu einem Vortrag, Korrekturabzüge ...

Einmal ein kleines Fest der Freundschaft in unserem Dorf, als dieses ein Jubiläum mit grossem kostümierten Umzug feierte, das der seltene Gast sehr genoss. Gerne hätte man noch länger zuammensitzen mögen, doch ... da diktierte bereits der Fahrplan wieder, eine Premiere, ein Abend beruflicher Verpflichtung ...

Ein anderes Mal ein grosses Fest, von ihr mit Hilfe von Suzanne Oswald und Dr. Olga Stämpfli in ihrer Wohnung an der Konkordiastrasse «gebaut», eine Geburtstagsfeier, ein langer Abend mit vielen wahrhaft glücklichen Stunden des Frohseins, des Gesprächs, des Geplauders, der Heiterkeit, der Zuversicht ... Blumen, Bilder, Gaben und in gebundene Rede gefasste Reminiszenzen verliehen dem Fest der Freundschaft ihr Gepräge. Unvergesslich.

Wir können es noch immer nicht fassen. Wir hielten doch noch ihre zuversichtlichen Zeilen, dass sie in wenigen Tagen aus dem Krankenhaus daheim sein würde, in der Hand; andere sprachen, wie sie meinten, mit einer Genesenden am Telephon mit ihr. Wohl hatte sie ihr Amt einer Pressereferentin für die Sache der Flüchtlinge aufgegeben, doch dachte man nichts anderes, als dass wir sie, nach der alljährlichen Berichterstattung über die Luzerner Festwochen, an der Presseorientierung über die kulturellen Veranstaltungen in der Stadt Zürich, auf jeden Fall aber an der Personalkonferenz des Schweizer Verbandes Volksdienst auf dem Bürgenstock wieder sehen würden. Ueberall fehlte sie. Ueberall ist die Lücke, die sie hinterlassen, spürbar gross.

Leben, Wirken und Persönlichkeit von Maria Nils verpflichten uns alle, die wir sie näher kennen, die wir in ihrer Freundschaft sehen durften, in mannigfachem Sinne. Wir akzeptieren die Verpflichtung, und wir hoffen, sie im Gedenken an die allzufrüh aus ihrem Schaffen und von uns Weggerufene erfüllen zu können.

BWK

Dr. Esther Odermatt †

w. Im Alter von nahezu 90 Jahren starb in Zürich die Schriftstellerin Esther Odermatt, an deren gehaltvolle Erzählung «Die Seppe» aus dem Befreiungskampf der Unterwaldner wir uns gerne erinnern.

Durch ihre literarischen Vorlesungen, ihre inhaltlich und sprachlich auf hohem Niveau stehenden Vorträge über ethische und weltanschauliche Fragen trug Dr. Esther Odermatt, die eine überaus verehrte Lehrerin der Töchterschule in Zürich war, massgeblich zur kulturellen Bereicherung ihrer Zeit bei.

In ihrem dichterischen Werk finden sich auch lyrische Gedichte. Eines davon sei im Gedenken an die nach erfülltem Leben heimgegangene Dichterin hier zum Abdruck gebracht:

Das Bild der Grossmutter

Im dämmerstillen Zimmer ebbt in mir
die Flut des Tages langsam ab.
Von draussen wirft die fremde Lampe
den Schein an meiner Wände Schatten
und reisst aus den versunknen Bildern
Grossmutters Bild ins Licht,
der nie gekannten, früh verblichnen.
Mich zieht's empor zum kleinen Goldgerahmten,
zur Tiefe in der grossen Augen Dunkel.
Wie schlicht des braunen Scheitels Würde! Edel
die hohe Stirn, das hohe schmale Antlitz,
aus dessen stiller Trauer
ein Lächeln, ach, ein wehes Lächeln.
Da überhaucht mich wie aus weiter Ferne
die zarte Liebe, die ich nie gespürt,
die Liebe, die auf unser Kinderglück,
auf unser Ringen, unser Leid geschaut,
aus naher Ferne, ach, so ferner Nähe ...
Ich weine, dass so spät ich erst erfühlte
Grossmutters zarte Liebe,
der nie gekannten, früh verblichnen.

Die europäische Zusammenarbeit aus der Sicht der EFTA

In der letzten Nummer unseres Blattes brachten wir die Zusammenfassung des Referates von Mme Irène Scizier, Brüssel, «Der europäische Zusammenschluss aus der Sicht der EWG». Heute folgt — ebenfalls gekürzt — der Vortragvon Frau Dr. jur. Hildegard Bürgin-Kreis, Basel, «Der europäische Zusammenschluss aus der Sicht der EFTA». Beide Vorträge wurden am Deutschsprachigen Treffen der Berufs- und Geschäftsfrauen in Hamburg gehalten. Die Ausführungen von Frau Bürgin-Kreis waren für uns Schweizerinnen besonders eindrucksvoll. G. R.

Europäische **Einigung** oder **Integration** bedeutet Herstellung der europäischen Einheit auf staatlichem Gebiet. Die Vereinheitlichung Europas geschieht in Organisationen, von denen jede eines Status bedarf. Wie für den einzelnen Staat, dessen Verfassung die Grundlage seiner Struktur ist, so bilden die Rechtsformen des Völkerrechts für die Vereinheitlichung Europas die Grundlage. Eine Einigung Europas, welche das Prinzip des politischen und gesellschaftlichen Eigenlebens der Gliedstaaten missachtet, hat keine Zukunft. Auch die USA wahrten in ihrer Verfassung das Prinzip des föderalistischen Aufbaus.

Wir unterscheiden grundsätzlich zwei Rechtsformen der Integration:

Mehrere Staaten gehen miteinander eine **Staatenverbindung** ein und geben dieser Verbindung ein besonderes Statut und eigene Organe, die für die Staatenverbindung handeln. Dadurch erhält die Staatenverbindung völkerrechtliche Rechtspersönlichkeit. Diese Staatenverbindung ist selbständiger Träger von Rechten und Pflichten und kann mit den Mitgliedstaaten und mit Drittstaaten Verträge abschliessen. Aber die Mitgliedstaaten behalten nach wie vor ihre staatlichen Kompetenzen; sie haben gegenüber der Staatenverbindung ein Austritt- und Kündigungsrecht. Hier drei Beispiele solcher Staatenverbindungen:

1. Die Europäische Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, OECD (hervorgegangen aus der nach dem Krieg entstandenen OECE, der wir den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas verdanken) setzt sich für freie Handelsbeziehungen ein und ist eine wirtschaftliche Einigung ihrer Mitgliedstaaten. Die Schweiz gehörte zu den Initianten und ist von Anfang an Mitglied. Auch die USA und Kanada gehören heute dazu.

2. Das GATT (General agreement of tarifs and trade), das allgemeine Zoll- und Handelsabkommen, dem zahlreiche europäische und aussereuropäische Staaten angehören. Der Zweck ist Vereinheitlichung der Zolltarife und Liberalisierung des Welthandels durch Abbau der Zollschranken.

Die Schweiz ist diesen Staatenverbindungen beigetreten, weil sie ihre Selbständigkeit dabei bewahren konnte.

3. Die EFTA (European-free-trade-association),

europäische Freihandelsassoziation (Kleine Freihandelszone) ist ebenfalls eine Staatenverbindung. Auch hier konnte die Schweiz beitreten, weil das EFTA-Statut die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Mitgliedstaaten nicht tangiert.

Diese drei Staatenverbindungen zielen auf eine europäische Zusammenarbeit hin, welche durch gemeinsame Beschlüsse erreicht wird und an deren Bildung alle Mitgliedstaaten durch gleiches Stimmrecht und in gleicher Weise beteiligt sind. Sie weisen keine überstaatlichen Organe auf, welche Verordungen und Verwaltungsentscheide treffen können, die in den Mitgliedstaaten ohne weiteres zum Gesetz werden.

Eine andere Rechtsform der europäischen Einigung ist der **völkerrechtliche Bundesstaat**, d. h. ein zentralisierter Staat mit zentralisierter Organisation. Er besteht aus Mitgliedstaaten, die ihm wesentliche staatliche Eigenkompetenzen abgetreten haben, so dass ihre eigene Rechts- und Handelsfähigkeit beschränkt ist, wobei es auf das Quantitativ der Abtretung ankommt. Wir haben in Europa noch keinen solchen Bundesstaat, aber Ansätze dazu in den supranationalen Organisationen, der Montanunion und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der EWG.

Das Statut der EWG, der Frankreich, die Bundesrepublik, Italien, Belgien, Holland und Luxemburg angehören, ist der Vertrag von Rom (1957), ein supranationales Gesetzgebungswerk. Er hat drei Hauptziele:

Schaffung einer Wirtschaftsunion, einer Zollunion und einer supranationalen Organisation unter den sechs Gründerstaaten. Den EWG-Organen wurden wesentliche eigenstaatliche Kompetenzen übertragen, so dass die Mitgliedstaaten der überstaatlichen Organisation unmittelbar untergeordnet sind.

Wir haben also **zwei Grundtypen:** Staatenverbindung oder supranationale bundesstaatähnliche Organisation. Für das schweizerische Staatsdenken ist der Bundesstaat der freiheitliche Staat. Er garantiert die Grundrechte des Einzelnen und schützt ihn dadurch vor staatlichen Eingriffen. Das ist die Freiheit **vom** Staate. Er verwirklicht jedoch auch die Beteiligung an der staatlichen Willensbildung: Das ist die Freiheit **zum** Staate. In der Schweiz besteht die tatsächliche Mitwirkung des Volkes bei Wahlen und Sachfragen (Volksabstimmung, Referendum, Initiativrecht).

Die EWG ist eine supranationale Organisation, denn die Mitgliedstaaten übertragen in erheblichem Masse eigene Kompetenzen auf die Organe der EWG: Gemeinsame Aussenpolitik, Zollabbau unter den Mitgliedern, Anwendung eines höhern Einfuhrzolls gegenüber den Nichtmitgliedern; die einzelnen Staaten sind nicht mehr zum Abschluss von Handelsverträgen kompetent; Verbot staatlicher Subventionen an einzelne Wirtschaftszweige (Hotellerie, Landwirtschaft usw.); gemeinsame Preispolitik, gemeinsame Konjunkturpolitik; Regelung der Produktion, der Einfuhr und Ausfuhr; gemeinsame Verkehrs- und Transportpolitik; Liberalisierung der Niederlassung; gemeinsame Arbeits- und Lohnpolitik. Gemeinsame Agrarpolitik durch Ersetzung der eigenstaatlichen landwirtschaftlichen Marktordnung und Gesetzgebung durch eine gemeinsame Organisation u. a. m.

Diese Ziele werden verwirklicht, indem die Organe der EWG die ausschliessliche Kompetenz zur Gesetzgebung und Verwaltung auf den aufgezählten Gebieten erhalten. Durch die Mitgliedschaft bei der EWG wird also die eigenstaatliche Kompetenz auf denjenigen Gebieten aufgehoben, die in die Kompetenz der EWG fallen. Am Beispiel Schweiz würde sich ergeben, dass auch die eigenstaatliche Struktur empfindlich betroffen würde. An Stelle realer Mitwirkung des Volkes und der eigenstaatlichen Behörden würde ein anonymer hoheitlicher Verwaltungsapparat in Brüssel treten.

Die rechtliche Struktur der EWG steht im Widerspruch zum Staatsdenken einer Reihe von europäischen Völkern, denn bei der EWG besteht keine Gewaltentrennung zwischen Verwaltung und Gesetzgebung, keine Stimmengleichheit und keine Gleichheit der Mitgliedstaaten. Die Bundesgewalt der EWG zeigt sich z. B. auch darin, dass gegen einen fehlenden Mitgliedstaat Sanktionen verhängt werden.

Aus dem Gesagten erklärt sich, warum die EFTA-Staaten bisher nicht Mitglieder der EWG werden konnten: Sie wollten ihre eigenstaatliche Struktur nicht aufgeben, und diejenigen Länder, deren Neutralität völkerrechtlich garantiert ist, würden bei Vollmitgliedschaft die Neutralität preisgeben, je nach der wirtschaftlichen und politischen Weltsituation. Sie müssten an Sanktionen teilnehmen und könnten nicht mehr, wie dies die Neutralität erfordert, alle Staaten gleichmässig behandeln.

Am 1. Januar 1959 traten die ersten Zollmassnahmen der EWG gegen die nichtangeschlossenen Länder in Kraft: diese Zollmassnahmen bestehen darin, dass die EWG-Länder gegenseitig die Einfuhrzölle sukzessive senken, gegenüber den nichtangeschlossenen Ländern ihre Einfuhrzölle jedoch sukzessive erhöhen. Auch die Schweiz wird davon betroffen. Die von ihr nach den EWG-Ländern ausgeführten Waren unterliegen den erhöhten Einfuhrzöllen. Dadurch verteuern sich die schweizerischen Produkte wesentlich und können auf dem Markt der EWG-Länder mit den von diesen Ländern produzierten Gütern nicht mehr konkurrieren. Um der Bedrohung ihres Aussenhandels begegnen zu können, schufen die Nicht-EWG-Länder eine europäische Freihandelszone, die EFTA Diese soll die Zollschranken und Einfuhrbeschränkungen unter den ihr angeschlossenen Staaten mit der Zeit gänzlich aufheben und damit der wirtschaftlichen Integration dienen.

Der **Vertrag der europäischen Freihandelsassoziation**, der EFTA, 1959 von Grossbritannien, Norwegen, Schweden, Dänemark, Portugal, Oesterreich und der Schweiz unterzeichnet, ist die Antwort auf den Abschluss des EWG-Vertrages und das Scheitern der Zollunion zwischen der EWG und der OECD. Der Sitz der EFTA-Verwaltung ist Genf.

Im Gegensatz zur Struktur der EWG ist diejenige der EFTA sehr einfach. Der EFTA-Vertrag ist ein Vertrag des Völkerrechtes und schafft ein völkerrechtliche Staatenverbindung. Die Mitgliedstaaten schlossen sich mit der ausdrücklichen Absicht zusammen, die europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit auszubauen. Dieses Ziel wird erreicht durch eine multilaterale (mehrseitige) Verbindung mehrerer Staaten, also nicht durch Schaffung einer supranationalen Organisation mit supranationalen Organen. Die Zielsetzung ist: Auf dem Gebiet der Mitgliedstaaten Ausweitung der wirtschaftlichen Tätigkeit, Vollbeschäftigung, Steigerung der Produktivität, die finanzielle Stabilität, Verbesserung des Lebensstandards, gleichmässige Behandlung der Mitgliedstaaten in der Versorgung mit den in der Zone erzeugten Rohstoffen, Beitrag an die Entwicklung, Liberalisierung des Welthandels, d. h. Befreiung von Zöllen sowie von Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen.

Der EFTA-Vertrag ist eine völkerrechtliche Staatenverbindung. Das Organ der EFTA ist der Rat, dessen Beschlüsse einstimmig gefasst werden müssen. Jeder Mitgliedstaat hat im Rat einen Vertreter und eine Stimme. Dadurch wird gleiches Stimmrecht und Gleichberechtigung der Mitgliedstaaten verwirklicht. Die EWG ist eine Blockbildung, die EFTA nicht, weil sie im Bereich der Zone nur die Zölle regelt, im übrigen aber jedem Mitgliedstaat Freiheit lässt, sogar eine gewisse Zollautonomie gegenüber den Nicht-EFTA-Ländern. Im Rahmen der gegenseitigen Zollverpflichtungen sind die Mitgliedstaaten gebunden, wie sie auch im GATT im Rahmen der Zollverpflichtungen gegenseitig gebunden sind. Schutzzölle und mengenmässige Einfuhrbeschränkungen sollen ab 1. Januar 1970 aufgehoben werden.

Ganz gewiss ist das Nebeneinander der beiden Rechtsformen europäischer Einigung, nämlich EWG und EFTA, nicht von gutem. Es wird damit ein Graben in Europa aufgerissen, den es zu schliessen gilt. Beide Institutionen sind unvollkommen. Die Staatenverbindung der EFTA ist nur eine Vorstufe der eigentlichen wirtschaftlichen Einigung; die EWG berücksichtigt zu wenig die Eigenständigkeit der Mitgliedstaaten und entscheidet über deren gesetzgebende Behörden hinweg. Die Voraussetzung zu einer **echten** Einigung ist zwar der Verzicht der europäischen Staaten auf eigene politische und nationale Interessen in der Aussenhandelspolitik und Sozialpolitik, jedoch im Rahmen einer föderalistischen, genossenschaftlichen Struktur. Dies Ziel zu erreichen ist nach wie vor das Bestreben aller, die auf ein geeintes Europa hoffen.

Clara Büttiker zum 80. Geburtstag

BWK. — Mit dem ihr eigenen Mut, der ihr eigenen Ausdauer erträgt die am 27. September in das neunte Jahrzehnt ihres Lebens tretende erste schweizerische «Kalenderfrau» die Erschwerungen des Alters. Immer machte ein Augenleiden ihr schon vor Jahren Sorge, nun aber ist sie, erblindet, auf die dankbar akzeptierte Hilfe der Blindenfürsorge angewiesen. Um aus ihrem Haus am Waldrand, am Fluhweg in Olten, ein wenig hinauszuspazieren oder hinunterzusteigen in ihre Heimatstadt, bedient sie sich des weissen Stabes. Wenn ihr aber von nah und fern geschriebene Glückwünsche zum grossen Feiertag zukommen, ist eine gute und treue Hilfe da, die ihr die Botschaften vorlesen wird.

Clara Büttiker, die früh die Mutter verlor, Tochter des Stadtschreibers von Olten, besuchte in Neuenburg die Ecole des Beaux Arts. Als sie nach deren Abschluss nach Hause zurückgekehrt war, suchte sie in der Zeit vor Weihnachten in verschiedenen Buchhandlungen nach einem gediegenen literarischen Werk, literarisch und künstlerisch wertvoll, das eine Frau durchs Jahr begleiten würde. Sie fand es nicht. Damals reifte in der jungen, literarisch, künstlerisch und politisch interessierten Frau der Entschluss, für die Schweizer Frauen einen Kalender zu schaffen. 1910 lag der erste **Schweizerische Frauenkalender** vor, ein sorgfältig gestaltetes Buch eher denn ein Kalender, ein Dokument kollegialen Zusammenwirkens schweizerischer Schriftstellerinnen und Malerinnen, darin aber auch erzieherische, soziale und politische Fragen behandelt wurden. Prominente Frauenpersönlichkeiten führten jeweilen die schweizerische wie die internationale Jahreschronik der Frauenbewegung. Der Kalender erfüllte zudem den Zweck eines Adressen-Nachschlagewerks für die zahlreichen kantonalen, schweizerischen und internationalen Frauenverbände.

Clara Büttiker liess in ihrem Kalender, den sie selbst redigierte und herausgab, manche nachher zu hohem Ruhm gelangende junge, noch unbekannte Schriftstellerin zu Worte kommen oder bot den Reproduktionen von Zeichnungen, Gemälden und Skulpturen Raum, damit in der bildenden Kunst schaffende Frauen eine Möglichkeit hatten, etwas von ihrem Können zu zeigen.

1943 wurde der Schweizerische Frauenkalender mit dem 1915 von der Berner Pionierin der schweizerischen Frauenbewegung, **Dr. Emma Graf**, gegründeten **Jahrbuch der Schweizer Frauen** zusammengelegt und erschien in der Folge noch vielfältiger und aufschlussreicher im Verlag Sauerländer in Aarau.

Nach einer schweren Grippe sah sich Clara Büttiker 1922 genötigt, einen längeren Erholungsurlaub in Davos anzutreten. Sie war von ihrer langjährigen treuen Freundin und Mitarbeiterin **Emmy Laub** begleitet. Mit ihr zusammen nahm Fräulein Büttiker anschliessend in der «Stadt in den Bergen» Wohnsitz, wo die Freundinnen eine Papeterie und Buchhandlung führten, bis ein sich immer stärker bemerkbar machendes Augenleiden Clara Büttiker — auf ärztlichen Rat hin — zur Rückkehr ins Tiefland zwang, worauf sie mit Frl. Laub nach Olten zog.

Clara Büttiker hat u. a. einen Roman und viele Erzählungen und Kurzgeschichten sowie auch Gedichte geschrieben, von denen mehrere von Willy Rössel vertont wurden.

1960 sah sich Clara Büttiker aus gesundheitlichen Gründen gezwungen, Redaktion und Herausgabe des Frauenkalenders in andere Hände zu übergeben. Bis dann unter dem Druck der vielen existierenden illustrierten Frauenzeitschriften aller Art der Schweizerische Frauenkalender sein Erscheinen einstellen musste, wurde er von **Dr. Trudi Weder-Greiner** redigiert.

Als schwerer Schlag traf der Tod ihrer umsichtigen und geistvollen Freundin die durch ihr Augenleider immer mehr behinderte einstige «Kalenderfrau», an der eine vorgenommene Operation wohl gelang, aber eine schwere Degeneration der Augen doch nicht mehr aufzuhalten vermochte.

Clara Büttiker kann ihren 80. Geburtstag in erfreulicher geistiger Frische begehen. Manche ihrer damaligen Mitarbeiterinnen wird sich der aufgeschlossenen, dem Schönen zugetanen und je und je der guten Tat verschriebenen Gründerin des Schweizer Frauenkalenders, manche Leserin sich ihrer und ihres Wirkens erinnern und ihr Gruss und Glückwunsch für die künftigen Jahre zugehen lassen.

Die Frau in der Kunst

Elisabeth Thalmann in der Galerie Hilt, Basel

Elisabeth Thalmanns Collagen sind schön, duftig und keineswegs durch finsteren Ekel an der Gegenwart verdüstert wie sonst so oft die Collagen anderer Moderner. Die Zürcher Künstlerin hat ihr Material in erster Linie aus Modezeitschriften entnommen, und diese leichte Eleganz wirkt bestimmend, wenn auch der Ursprung als solcher nicht mehr erkennbar ist. Man entdeckt Landschaften, Städte, Sky-lines, Personen, oder man freut sich ganz einfach an Farben und Formen, die sich bizarr, doch ausgewogen gegenseitig ergänzen.

MG

★

In der Galerie «Gampiross» in Frauenfeld stellte vom 13. August bis 12. September die in Zürich-Höngg lebende Toggenburger Malerin **Toni Gebert** Gouachen und Zeichnungen aus. Ihre Bilder lassen sich in keiner der heutigen Ismen einordnen. Was in alten Toggenburger Bräuchen an Hintergründigem aus den Tiefen des Unterbewusstseins aufsteigt, lebt auch in Toni Geberts Werken, die in subtiler Tonigkeit gemalt sind. Ihre Erlebnisse und Eindrücke aus Reisen nach Italien, Griechenland und Jugoslawien formt sie in geheimnisvolle, surreal anmutende Bilder um, die man nicht in Eile abfertigen kann, sondern richtig auf sich einwirken lassen muss.

Man könnte Toni Gebert eine moderne Mystikerin nennen. Es ist zu hoffen, dass sich für diese nicht alltägliche Malerei immer wieder Liebhaber finden.

DG

Malerinnen in der Sommerausstellung auf den Isole di Brissago

Die diesjährige Sommerausstellung (bis 16. Oktober) der Amici delle Belle Arti, Ascona, im Palazzo der grösseren der beiden Brissago-Inseln erfreut sich eines regen Besuches. Wir begegnen dort den Werken einiger bekannter Malerinnen und Keramikerinnen.

Als eines der schönsten Stücke der Schau darf der grossformatige Wandteppich «Sonnenblumen» von Cornelia Forster, Sala Capriasca TI, bezeichnet werden. Hilde Rötlisberger, Zürich, die eine beachtliche Zeit des Jahres auf einer Alp hinter Sonogno im Valle Verzasca verbringt, hat zwei Wandteppiche «Terra magica I und II», in Rot und in Grau, beigesteuert. Licht und gelöst wirken von Trudy Egender-Wintsch, Meilen, «Blick auf den See» und «Ein Garten im Tessin». Interessant die in blassem Blau gehaltene Katze «Nouli» von Thilde Beer, Pully-La Rosiaz, die «Fleurs du Jura», die Landschaft «Belmont s. Lausanne», fröhliche «Spielzeugbudeli», «Jardin du Luxembourg» (le Palais) u. a. in leicht naiver Manier der in Sant'Abbondio lebenden Tamara Voltz! Zeigt schon Gertrud Merz, Ascona/Bern, zarte, in den Farben überaus ansprechende Collagen, so wartet eine weitere Bernerin, Hildi Brunschwyler, mit bezaubernden Ueberraschungen dieser Technik auf, von denen «Ort in Jugoslawien», «Märchen» und «Trauminsel» als ganz besonders geglückt zu erwähnen sind. Da begegnen wir auch den unverkennbar von Germaine Knecht, Uetikon a. See, geschaffenen Werken, kraftvoll, leidenschaftlich, glühend und sprühend in den Farben, eigen in den Motiven, in der ganz besonderen Kraft der Ausstrahlung, wie etwa «Platanen in Ascona», «Jardin enchanté» und «Magnolias». Während die Krüge, Töpfe, Schalen, Vasen, Teller, Leuchter und Lampenfüsse der Altmeisterin tessinischer Töpferinnen, Magda Popper, Ascona, in fröhlichen und lichten Farben prangen, hat Elisabeth Hugentobler, Ascona, ihren in der Form wohl etwas strengen, doch wohltuend harmonisch wirkenden Schöpfungen ähnlicher Gegenstände eine etwas verhaltenere Tönung verliehen.

An dieser idealen Ausstellungsstätte mit ihren exotischen Bäumen und Pflanzen auf der subtropisch wirkenden Insel im blauen Verbano betrachten wir u. a. drei entzückende, unverkäufliche «Zirkus-Erinnerungen» von Klaus Sommer, Cavigliano, ein sehr schönes Oelbild «Magnolie» von Ugo Cleis, Ligornetto, Zeichnungen und Holzschnitte von Ignaz Epper, Ascona, A. Leubergs (Ronco s. A.) farbige Träumereien und die Bronze-Skulpturen von Werner J. Müller, Ascona, darunter «Amazona», «Ragazza con cavallo» und — als nie ermüdendes Motiv — «Madre con bambino».

bwk.

Zum Gedenken an Anna von Vigier-von Steinbrugg-Stocker

Unter grosser Anteilnahme wurde kürzlich in Solothurn eine Frau zu Grabe getragen, die sich durch ihre profilierte Persönlichkeit, durch ihr hohes geistiges Format, durch frauliche Liebenswürdigkeit und mütterliche Güte ausgezeichnet hat. Anna von Vigier-Stocker hat nicht nur einen alten solothurnischen Namen getragen, sondern ihm auch, im Bewusstsein, dass «noblesse oblige», stets Ehre eingelegt und in einem weiten sozialen und öffentlichen Wirken ihre Hilfsbereitschaft und ihre herzenwärmende und mitmenschliche Anteilnahme über den Kreis ihrer Familie hinaus in unsere Gemeinschaft getragen. Wenn wir im «Schweizer Frauenblatt» dieser edlen Frau gedenken, so nicht nur darum, weil sie auf lokalem Boden unendlich viel Gutes selbstlos und in aller Bescheidenheit gewirkt hat — wir erinnern nur an ihre souveräne Präsidialzeit in der Sektion Solothurn des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, an ihre Mitarbeit im Roten Kreuz, im Heim für schwergeschädigte Kinder «Blumenhaus» in Buchegg, ihre Bemühungen während Jahrzehnten in der Gemeindestube, wo sie mit Josef Reinhart, F. Wartenweiler kulturelle Anlässe von Niveau arrangierte —, sondern weil sie eine Frau war, die weit über die Grenzen ihrer Heimatstadt eine grosse Ausstrahlungskraft besass. Sie war eine der ersten Frauen, die in einer Behörde mitarbeiten konnten, und so hat sie denn auch während einiger Amtsperioden in der städtischen Altersfürsorge intensiv mitberaten, und noch bis in ihre letzten Tage bemühte sie sich um die Schaffung einer Betagtensiedlung. Ihr wurde auch die Ehre zuteil, als erste Frau (unseres Wissens) in die Nationalsynode einer Landeskirche einzuziehen, und in dieser Eigenschaft hat sie denn auch — auch als erste Frau — einen Bischof, der in der christkatholischen Kirche durch die Synode bestimmt wird, mitgewählt. Als Pfarrerstochter im fricktalischen Möhlin 1897 geboren, wurde sie schon früh mit den leiblichen und seelischen Nöten bekannt. Später erfuhr sie, als ihr Vater nach Solothurn berufen wurde, an der Kantonsschule eine umfassende Ausbildung als Lehrerin.

Als geschichtskundige und traditionsverbundene Persönlichkeit wurde sie bald zur echten Solothurnerin. Dipl.-Ing. ETH D. von Vigier-von Steinbrugg, mit dem sie den Lebensbund schloss, wurde sie eine verständnisvolle Gefährtin durch gute und schwere Tage. Ihren drei Kindern war sie, selber geistig hochinteressiert, belesen und aufgeschlossen, eine fördernde und gütige Mutter. Zwei Töchter studierten Medizin, wovon eine als Aerztin, die andere als Arztgattin wirkt, und ihr Sohn wandte sich dem Studium der Zahnheilkunde zu. Als staatsbürgerlich aufgeschlossene Frau nahm Anna von Vigier lebhaften Anteil am in- und ausländischen politischen Geschehen, verfolgte aufmerksam die Presse und war auch eine intensive Leserin unseres Blattes. Sie war von einem hohen Gerechtigkeitssinn und einem echt liberalen Geist beseelt, im besten Sinne des Wortes gepaart mit Offenheit, Toleranz, Grosszügigkeit und Zivilcourage. Bei aller Kritikfreudigkeit war sie aber nie verletzend, im Gegenteil, immer versuchte sie auch den Andersdenkenden zu verstehen und konstruktive Vorschläge auszuarbeiten und zu unterstützen. Ihr Wort wurde auch zur Tat!

Mit all diesen Eigenschaften ausgestattet, ist es auch nicht verwunderlich, dass A. von Vigier eine kluge und mutige Verfechterin der Frauenrechte gewesen ist; sie interessierte sich als Mitgründerin der freisinnigen Frauengruppe und als Einzelmitglied des BSF, der Solothurnischen Frauenzentrale und des Frauenstimmrechtvereines mit aufgeschlossenem Geiste und ermutigendem Optimismus für alle Frauenfragen. Mit ihrem Bruder, Bundesrichter W. Stocker sel. (Unterbäch!!) verbanden sie tiefe geschwisterliche Gefühle und viele geistige Interessen, wie sie auch ihrem andern Bruder in Brasilien sehr zugetan war und dessen Kindern während ihrer Schweizer Ausbildungszeit eine mütterliche Beraterin wurde.

Anna von Vigier war — das dürfen wir hier mit Dankbarkeit festhalten — ein leuchtendes Beispiel dafür, was von mancher Seite oft missgünstig bezweifelt wird, dass eine Frau der Solidarität, Loyalität, der Freundschaft und Kollegialität fähig sein kann. Wer je mit ihr zusammenarbeiten durfte, hat diese Tugenden in geradezu grossartiger Weise an ihr erleben dürfen! Anna von Vigier hat auch stets an die Möglichkeiten und Fähigkeiten der Frau geglaubt und diese immer, wo sie nur konnte, gefördert. Wenn Kräfte erlahmen wollten, dann fand sie ein ermunterndes Wort und gab jüngern Mitarbeiterinnen Selbstvertrauen und Mut! Ohne sich je vorzudrängen, unterstützte sie alle Bestrebungen, die dem Nächsten und der Gemeinschaft dienen, weil sie sich durch ihre Veranlagung und aus echtem Verantwortungsbewusstsein heraus zutiefst dazu verpflichtet fühlte.

Anna von Vigier bleibt darum allen, die sie liebten, unvergesslich als eine Frau von liebenswertem Wesen und Charme, von einem Adel der Seele und einem tapfern Mut des Herzens, was uns, die wir um sie in tiefem Schmerze trauern, doch die Kraft schenkt, in ihrem Sinn und Geiste weiterzuwirken.

R. K.-Schl.

Belgien:

Sie findet stets den richtigen Ton

Gespräch mit Marguerite de Riemaecker

Wir wissen es: Sie ist die erste Frau auf dem belgischen Ministersessel: Marguerite de Riemaecker, von Haus aus Rechtsanwältin, verheiratet mit einem Diplom-Ingenieur. Seit einigen Monaten leitet sie ein Ministerium, das es hier bisher noch nicht gab, «Famille et Logement». So neu wie das Ministerium «Familie und Wohnung» ist auch das Arbeitszimmer, in dem sie mich

empfängt. Sie erzählt mir, dass sie selbst es eingerichtet hat, und es ist wirklich so hübsch, dass es unhöflich wäre, ihr nicht sofort ein Kompliment dazu zu machen: schlichtes aegyptisches Empire, dunkelglänzende Mahagonimöbel vor hellen, zitronenfarbenen Wänden, zitronengelb auch die Seide der Sessel, darüber die Sommersonne aus breiten Fenstern, vor denen leider der Baulärm des sich wandelnden Brüssel dröhnt — die «Ministerin für Wohnungsbau» ist ganz in ihrem Ressort.

1946 kam sie als erste weibliche Abgeordnete der «Partie Sociale Chrétienne» ins belgische Parlament. Sie war beinahe so etwas wie eine Suffragette, denn in Belgien waren damals die Frauen noch nicht einmal zur Wahlurne zugelassen. (Um so dankbarer sind sie jetzt für die erste Ministerin, täglich gehen Briefe von Frauen ein, die «Madame le Ministre» vertrauensvoll ihre Probleme vorlegen.)

Sie muss in jeder Beziehung Neuland betreten, aber sie findet, dass das eher ein Vor- als ein Nachteil ist. Ihr besonderes Augenmerk gilt den Kindern und den Alten. Den Hunderten von pensionierten Männern und Frauen, die sich für die häusliche Ruhe noch viel zu jugendlich fühlen, will sie die Chance einer wenigstens stundenweisen Beschäftigung geben.

Neben der sozialen Fürsorge ist es natürlich vor allem der Wohnungsbau, der ihr am Herzen liegt. Wenn sie Pläne studiert, einen Bau besucht, weiss sie als Hausfrau besser als jeder ihrer Experten, wo am besten das Abwaschbekken oder die Einbauschränke unterzubringen sind.

Dass viele belgische Familien ihre «Taudis», ihre düsteren, zum Teil gesundheitsgefährdenden Wohnungen um den «vieux marché», den «Flohmarkt», verlassen können, das verdanken sie oft Madame de Riemaecker.

Als sie heiratete, war sie fünfundzwanzig, frischgebackene Advokatin, und ihr Mann musste ihr die Erlaubnis geben, ihren Beruf auszuüben. Erst seit 1959 haben Belgiens Frauen das nicht mehr nötig. Zu Hause, im Vorort Laeken, hat Marguerite de Riemaecker eine ausgesprochene Männerfamilie, zwei Söhne, siebzehn und neunzehn Jahre alt. Sicher ist, dass sie ihre diplomatischen Fähigkeiten dort ebenso oft braucht wie im Parlament, wobei sie zu den bewundernswerten Frauen gehört die alles oder sehr viel erreichen, ohne auch nur die Stimme zu erheben, weder zu Hause noch gar in diesem damenhaften Empire-Salon ...

Sie findet stets den richtigen Ton, lässt sich aber leider nicht ausführlicher darüber aus, wie man es als Leiterin eines Ministeriums anzustellen hat, den richtigen Ton nicht nur mit weiblichen, sondern auch mit männlichen Mitarbeitern zu finden. Dass sie ihn findet, bestätigen mir nicht nur einige Damen, sondern — ganz ohne Galanterie, mit nüchtern-sachlicher Anerkennung — auch die Herren ihres Ministeriums. M. de Riemaecker ist eine Frau des Ausgleichs!

In Belgiens spannungsgeladene innenpolitische Atmosphäre, in der die flämisch-wallonischen Funken nur so stieben, kommt eine solche Frau gerade recht. Trotzdem betont sie: «Ich bin Flämin ...» — eine Flämin, die den landläufigen Vorstellungen auf den ersten Blick nicht entspricht. Trotz ihres französischen Vornamens kommt sie aus Flandern, aus der kleinen Stadt Audenaarde mit dem berühmten gotischen Rathaus. Schon ihr Vater war dort Rechtsanwalt, wie auch Schwager und Schwiegervater Rechtsanwälte sind. Im benachbarten Gent studierte sie.

«Von 1958 bis 1961 war ich Mitglied des Europa-Parlaments. Ich musste oft in Strassburg sein. Ich habe das aufgegeben, weil die Kinder mich brauchten — gerade in diesem Alter ...» Und sie lässt gar keinen Zweifel darüber, dass sie ihre Kinder wichtiger findet als ihre Karriere.

Dass sie, die den Zwiespalt der berufstätigen Frau und Mutter aus eigener Erfahrung kennt, trotzdem — und gerade deshalb! — in ihrem «Ministerium der Familie» Erfolg haben möge, das wünschen ihr Belgiens Frauen, die so oft die gleichen Sorgen haben und für die dieses Ministerium vor allem geschaffen wurde, von Herzen.

Jutta Burhardt

BLICK IN DIE WELT

Krankenschwestern und Nonnen auf Motorrollern

Zeitgewinn auf den langen Gängen des Krankenhauses

Von unserem New-Yorker Korrespondenten

Die von einer elektrischen Batterie getriebenen Motorroller im St.-Elizabeth-Hospital in Granite City, Illinois, haben sich im Gebrauch als höchst praktisch und zuverlässig erwiesen.

Diese Ansicht der Krankenhausleitung wird von den Benützern der kleinen Selbstbeweger geteilt — von den Nonnen, die im Hospital als

Schwestern tätig sind, von den registrierten Nursen und den Aerzten. Es wird erheblich Zeit gewonnen, wenn die ungewöhnlich langen Gänge des Krankenhauses mit Motorrollern befahren werden. Seit langem bemühen sich ja die Krankenhäuser, den Schwestern die Arbeit dadurch zu erleichtern, dass sie weniger Geh- und Lauftätigkeit zu verrichten haben.

Jeder Abteilung des fünfstöckigen Krankenhauses wurde ein Motorroller, ein Scooter, zugewiesen. Eine solche Maschine kostet 135 Dollar, und alle wurden von opferwilligen Gönnern gestiftet. Jeder Motorroller trägt vorn einen kleinen Korb, in dem sich Krankengeschichten, Fiebertabellen, Instrumente oder Medikamente bequem transportieren lassen.

Fahrkurs ist vorgeschrieben

Vor der Benützung eines Scooters ist ein Fahrkurs nötig. Genaue Verkehrsregeln sind zu beachten. Man darf keine zweite Person auf den Motorrollern mitnehmen oder einen Motorroller von einer Abteilung des Krankenhauses in eine andere verschleppen. So sollen Zusammenstösse vermieden werden.

Die Motorroller haben sich besonders auch bei Personen bewährt, die irgendwie körperlich gehemmt sind. Eine Krankenschwester z. B., die vor drei Jahren am Herz operiert wurde, empfindet es als angenehm und hilfreich, dass ihre langen Wege jetzt abgekürzt sind.

Auch die meisten Aerzte des Krankenhauses benützen die Motorroller mit Vorliebe. Nur die zwei Aerzte, die die meisten Patienten haben, behaupten, sie kämen zu Fuss schneller vorwärts als auf Motorrollern. Sie müssen eben in fast jedes Krankenzimmer auf dem betreffenden Stockwerk gehen. Andere Aerzte dagegen, die einen ihrer Patienten am einen Ende des Krankenhauses haben und einen anderen am entgegengesetzten, begrüssen es ausserordentlich, dass sie mit Hilfe der Motorroller jetzt rascher über die langen Korridore hinwegkommen können. Zu Beginn der Motorrollerbenützung erschien ihre Verwendung etwas lächerlich, aber dieses Gefühl hat längst der Empfindung des Zweckmässigen und Hilfreichen Platz gemacht.

Dr. W. Sch.

USA

Tod einer grossen Verlegerin

Nach kurzer Krankheit verstarb im Alter von 71 Jahren die New-Yorker Verlegerin **Blanche Wolf Knopf**, zusammen mit ihrem Mann Mitgründer des Alfred A. Knopf Verlages, dessen Präsident sie seit 1957 war.

Als Alfred Knopf im Jahre 1915 nach einer neuen Tätigkeit Umschau hielt, so entnehmen wir dem Börsenblatt für den deutschen Buchhandel, war es seine Verlobte Blanche Wolf, die ihn dazu ermutigte, einen eigenen Verlag zu gründen. 1916 heirateten die beiden, und damit begann eine Lebensgemeinschaft, die in Verlagswesen und Literatur unserer Zeit tiefe Spuren hinterlassen hat. Wenn man heute Alfred Knopf als eine der grossen schöpferischen Verlegerpersönlichkeiten des 20. Jahrhunderts bezeichnet, so gibt es wohl niemanden unter seinen Freunden und Bewunderern, die nicht zugleich Blanche an seiner Seite sehen. Sie war ihrem Mann zeitlebens auch in der verlegerisch-literarischen Arbeit eine treue und aktive Weggenossin. Ihre hervorragenden Fähigkeiten als Lektorin, ihre weitgespannten Kenntnisse der modernen europäischen und nordamerikanischen Literatur, ihr schöpferisches Verhältnis zu allen Fragen der Buchherstellung und der Buchkunst, ihre Sprachenbegabung und die vielen liebenswerten Seiten ihres Charakters, alles dies hat so sehr zum Segen des Hauses Alfred A. Knopf beigetragen, dass sie ebenso wie ihr Mann das vertraute und bewunderswerte Bild einer verlegerisch-buchhändlerischen Landschaft par excellence schuf.

Wollte man beginnen, alles aufzuzählen, was ihre literarischen Verbindungen dem Verlag Alfred A. Knopf als Ernte eines reichen, gesegneten und arbeitsamen Lebens eingebracht haben, dann würde man sich an der Atmosphäre dieses Hauses, das eben aus der Wechselwirkung zweier miteinander durch diese Welt wandernden Menschen bestand, versündigen. Dennoch, so möchte man hoffen, wird sich einmal ein Chronist finden, der am Beispiel Blanche Wolf Knopfs darstellt, was eine gescheite, kluge, lebensoffene und liebenswerte Frau in der verlegerischen Welt, die sich allzu sehr als eine männliche empfindet, zu leisten vermag.

In den Publikationen, die anlässlich des 50jährigen Firmenjubiläums des Verlages Alfred A. Knopf erschienen sind, ist der Rolle, die die Verstorbene in der grandiosen Geschichte dieses Verlages gespielt hat, gedacht worden. Was immer Freunde und Kenner dieses Verlages niederschrieben, war voller Bewunderung vor den hohen geistigen Qualitäten Blanche Wolf Knopfs und durchdrungen von einer tiefen Verehrung für einen Menschen, der alle, die ihn kennenlernten, dazu einlud, sich solcher Begegnungen dankbar zu erinnern.

s. t.

Kurznachrichten aus dem Ausland

Eine Farbige wird Bundesrichterin

Zum erstenmal in der Geschichte der Vereinigten Staaten ist eine Farbige zur Bundesrichterin ernannt worden. Der Senat genehmigte am Dienstag durch Handerheben die Ernennung von Constance Baker Motley zur Bundesrichterin. Frau Motley war bisher Senatsmitglied des Staates New York.

Oesterreich

Redaktionswechsel. Gilda Götzen, die langjährige Chef-Redaktorin der Zeitschrift «Die österreichische Frau» tritt ab Oktober 1966 von der während 13 Jahren betreuten Schriftleitung zurück. — Als Nachfolgerin wird Frau **Dr. Martha Suchy** vorgestellt, die, im Zeitungsfach erfahren und mit reichem Wissen ausgebildet, fortan für das Organ der österreichischen Frauenbewegung verantwortlich zeichnet. – Frau Gilda Götzen wünschen wir für die kommende Zeit der ruhigeren, nicht mehr so zeitgebundenen Arbeit viel Gutes und verbinden damit auch den kollegialen Dank für manche Anregung.

cw

Frankreich

Cecile Sorel gestorben

Die in den zwanziger Jahren berühmte französische Schauspielerin Cecile Sorel ist in Deauville nach langer, schwerer Krankheit im Alter von 93 Jahren gestorben. Cecile Sorel, die einmal «die beste Schauspielerin zwischen Sarah Bernhardt und Brigitte Bardot» genannt worden ist, erlag einem Lungenleiden, das auf einen Herzanfall folgte.

UPI

UNO

Wechsel in der sowjetischen Vertretung beim europäischen Sitz

Frau Sonja W. Mironowa ist zur sowjetischen Botschafterin beim europäischen Sitz der Vereinigten Nationen und anderen internationalen Organisationen in Genf ernannt worden. Frau Mironowa ist zurzeit die einzige sowjetische Botschafterin. Sie hatte früher der sowjetischen UNO-Delegation in New York angehört und war zuletzt im Moskauer Aussenministerium stellvertretende Leiterin der Zweiten Europäischen Abteilung, die sich mit Grossbritannien, Australien, Neuseeland und Kanada beschäftigt.

Der **Internationale Rat sozialdemokratischer Frauen**, der in Stockholm tagte, wählte die Schwedin **Anna Rudling** zu seiner neuen Präsidentin.

Die Goldmedaille für die beste schriftliche Arbeit im **11. Internationalen Wettbewerb des «Europäischen Tages der Schulen»** erhielt Dorothea Hohne, Deutschland, den Preis für die beste Zeichnung Donatella Caldera, Italien.

Deutschland: Die Schriftstellerin **Annette Kolb** erhielt in München, zusammen mit einem Bildhauer, den Orden «Pour le mérite» für Wissenschaft und Künste.

Frankreich: Der Literaturpreis des «Salon de l'enfance» in Paris wurde an **Luc Marc** vergeben. Die Jury bestand aus zehn- bis vierzehnjährigen Mädchen.

Zum erstenmal ist mit der 20jährigen **Michèle Brossard** eine Frau mit der Bedienung einer Fernsehkamera betraut worden.

Immer mehr
Hausfrauen
verlangen die kochfesten
„Bschüssig"
Frischeier-Teigwaren,
denn sie sind besser, billiger
und wirklich «bschüssig»
Gebr. Weilenmann AG, 8400 Winterthur

VSH Mitteilungen

Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine

Präsidentin des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine
Elsa Würz-Kuenzy, Luftmattstrasse 21, Basel, Tel. (061) 41 61 52

Gsundi Choscht

Sternfahrt der Verbandsmitglieder aller Sektionen

Organisiert durch die Eidgenössische Alkoholverwaltung findet im November in Solothurn eine Ausstellung statt unter dem Motto: «Gsundi Choscht». Die diesjährige Sternfahrt unseres Verbandes soll uns daher nach Solothurn führen.

Der *15. November* ist durch die Ausstellungsleitung extra für uns Hausfrauen reserviert worden.

Wer hätte nicht den Wunsch, für seine Gesundheit Sorge zu tragen? Aber nehmen wir genügend Rücksicht auf den Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit? Unsere Zeit verlangt eine ausgeglichene Kost mit wenig Fett, wenig Zukker, aber mit mehr Schutzstoffen und Mineralsalzen. Oberstes Ziel der Ausstellung, die nur in Solothurn gezeigt wird, ist es, die Einsicht in die Bedeutung einer gesunden Ernährung zu fördern. Es steht uns am 15. November ein besonders lehrreicher und interessanter Tag bevor mit Führung durch die Ausstellung, mit Vortrag und Kochdemonstrationen besonders guter, zuträglicher Menus. Das detaillierte Programm erscheint auf der nächsten VSH-Seite im Frauenblatt vom 21. Oktober.

Wir bitten alle Mitglieder dringend, sich aus organisatorischen Gründen *möglichst sofort bei ihrer Sektion* für die Veranstaltung anzumelden. *Der Vorstand des VSH*

Zur Obsternte

Zum erstenmal konnte ich statt unserer Präsidentin an einer Sitzung der Eidg. Alkoholverwaltung in Bern als Vertreterin des VSH teilnehmen. Dass grosses Interesse der Produzenten, des Handels, der Lagerhalter und Verbraucher auf dem wichtigen Gebiet der Obstverwertung besteht, zeigte der bis auf den letzten Platz besetzte Saal.

Es kann auch uns Hausfrauen nicht gleichgültig sein, was mit dem in unserem Lande gewachsenen Obst geschieht. Obst, vor allem Aepfel, sind ein wichtiger Bestandteil unserer Ernährung geworden.

Damit nun alles seinen geordneten Weg geht, lenkt die Eidg. Alkoholverwaltung den jeweiligen Anfall des Obstes in die richtigen Bahnen. Sie ist es auch, welche die Bergbevölkerungs- und Verbilligungsaktionen unterstützt und nach Möglichkeit dafür sorgt, dass nicht zu viel in Qualität geringeres Obst zu Alkohol gebrannt wird, sondern in die Süssmostereien gelangt.

Wenn man als Laie hinter die Kulissen des ganzen Apparates schaut, ist man erstaunt, wie viele Faktoren ins Gewicht fallen, bis eine Obsternte richtig verwertet ist.

Die Hausfrau fragt sicht oft, warum das Obst, vor allem auch wieder die Aepfel, so teuer ist. Herr Dr. Kühne, Dir. der Eidg. Alkoholverwaltung, gab zu bedenken, dass heute überall nur gute, einwandfreie Ware verlangt wird. Das stellt natürlich an die Produzenten, Lagerhalter usw. ganz andere Anforderungen. Mit einem Wort, wir sind verwöhnt und müssen dafür bezahlen.

Dieses Jahr ist ein gutes Obstjahr, vor allem gibt es viel Zwetschgen. Darum geht der Ruf an alle Hausfrauen: Helft unser Obst verwerten und gebt dem Schweizer Obst den Vorzug.
L. P.

Wann erhalten auch unsere Wohnungen einen Hausarbeitsraum?

Den Besuchern einer Fertighaus-Ausstellung fiel auf, dass sich in einem Haus, das von aussen gar nicht so attraktiv wirkte, besonders viele Frauen zusammendrängten. Es war nicht der grosse Wohnraum, nicht die gemütliche Essecke, auch nicht die geräumigen Kinderzimmer, die das Interesse der Frauen erregten — es war ein recht unscheinbarer kleiner Raum neben der Küche. Einbauschränke, Bügelautomat, Nähmaschine und ein breiter Arbeitstisch mit einer hellen Lampe verrieten die Funktion dieses Raumes: hier war das Reich der Hausfrau! Ein Hausarbeitsraum für die Pflege der Wäsche und für alle Dinge, die für die Sauberhaltung des Hauses benötigt werden.

In Schweden wie auch in den USA ist der Hausarbeitsraum bei den meisten Neubauten schon eine Selbstverständlichkeit. Bei uns galt er bisher für überflüssig. Aber wo erledigt die Hausfrau von heute die Putz-, Flick-, Bügel- und Schneiderarbeiten, die alle ihren Platz beanspruchen, wenn sie sorgsam gemacht werden sollen? Die Küche ist heute in den meisten Neubauten viel zu klein — vor allem, wenn Kühlschrank und Waschmaschine dort ihren Platz finden. Ist das Schlafzimmer geräumig, kann man dort ein Plätzchen finden, denn im Wohnzimmer bügelt, stopft und flickt man nicht gern, weil es dann stets unaufgeräumt aussieht. Solche Arbeit muss man auch schnell aus der Hand legen können, wenn andere Pflichten rufen oder Besucher kommen.

In der Praxis sieht das oft so aus: Die Wäsche zum Bügeln befindet sich in einem Fach im Kleiderschrank, die Stopf- und Flickwäsche irgendwo in einer Truhe, das Bügeleisen ist im Flurschrank, das Glättbrett in der Abstellkammer, Näh- und Stopfzeug liegen im Nähkasten im Wohnzimmer, die Reinigungsmittel in der Küche, die Bürsten hängen neben der Garderobe. Alles muss man sich zusammensuchen und dann wieder wegräumen. Und das in einer Zeit, in der Rationalisierung gross geschrieben wird...

All diese Probleme sind mit einem Schlag gelöst, wenn ein Hausarbeitsraum eingerichtet werden kann. In vielen Kleinwohnungen wird dies nicht möglich sein, bei Altbauwohnungen schon eher, vor allem, wenn die meist sehr grosse Küche geteilt werden kann. Bei Neubauten aber sollte der Hausarbeitsraum von vornherein eingeplant werden. Dass ein solcher Raum auch im sozialen Wohnungsbau in Deutschland für grössere Familien bereits empfohlen wird, zeigt die Bedeutung, die nun auch in unseren Breiten diesem Arbeitsreich der Hausfrau beigemessen wird.

Wieviel Zeit und Mühe, wieviel unnütze Laufereien und aufwendige Such- und Aufräumungsarbeiten erspart ein Hausarbeitsraum! Die übrige Wohnung bleibt von allen diesen Dingen unbehelligt, keine reparaturbedürftige Wäsche, kein Flickkram, nicht einmal eine Stopfnadel liegt herum.

Eine Hausfrau verbringt wöchentlich 60 bis 80 Arbeitsstunden in ihrem Reich. Ihr das Wirken in ihrem «Kleinstbetrieb Haushalt» zu erleichtern, sie durch Rationalisierung so weit wie möglich zu entlasten und ihr damit zu helfen, den Anforderungen an Sauberkeit und Hygiene, die heute an alle gestellt werden, gewachsen zu sein — dazu dient der kleine, von fast allen Hausfrauen sehnlichst gewünschte Hausarbeitsraum. (Basellandschaftliche Zeitung) *R. A.*

Sektion Basel und Umgebung

Präsidentin: Frau E. Schönmann-Hodel, Hebelstr. 78, Tel. 23 73 42, 4000 Basel
Kassastelle: Hausfrauenverein Basel und Umgebung, Postcheckkonto 40–6236.
Adressänderungen und Neueintritte: Frau E. Ronco, Rennweg 100, Tel. 14 71 92.

Was fange ich
mit den neu erworbenen Rechten und Pflichten an?

Dienstag, den 11. Oktober, abends 20 Uhr, im Restaurant Kunsthalle, Unionssaal, 1. Stock, Eingang Steinenberg:
Diskussion um das Frauenstimmrecht. *Fräulein Dr. Rut Keiser* gibt uns einen Ueberblick über die Entwicklung der Frauenstimmrechtssache und steht uns zur Fragenbeantwortung zur Verfügung.
Kurzes Einführungsreferat der Präsidentin Frau E. Schönmann. Mit der Durchführung eines solchen Abends kommen wir einem vielseitigen Wunsch unserer Mitglieder nach. Wir hoffen deshalb auf zahlreiches Erscheinen. Bringen Sie Ihre Bekannten, Töchter und Schwiegertöchter mit.

Hausfrauen kochen gerne und lernen mit Freude immer etwas dazu. *Fräulein L. Schlegel* vom Gaswerk Basel hat sich freundlicherweise bereit erklärt, uns über

grillierte und andere Fleischgerichte

einen Vortrag zu halten. *Dienstag, den 25. Oktober, 15 Uhr, im Gaswerk.* Eintrittskarten sind beim Portier zu beziehen ab *Donnerstag, den 20. Oktober.*

Stricken: Dienstag, den 11. Oktober, im Restaurant Pfauen, St. Johannsvorstadt 13, I. Stock.

Bäschele: Donnerstag, den 27. Oktober, im Gaswerk.

Chörli: Proben jeden Dienstag, 20 Uhr, im Rest. Pfauen.

Voranzeige

Reservieren Sie sich den 4. November für unser Jubiläum des 40jährigen Bestehens sowie den 15. November für den Besuch der Ausstellung: *Gsundi Choscht,* in Solothurn, wo sich alle Sektionen des Hausfrauen-Verbandes treffen. Das ausführliche Programm für beide Veranstaltungen wird Ihnen noch zugestellt.

Sektion Biel und Umgebung

Präsidentin: Frau M. Meier-Kuenzi, Karl-Neuhaus-Str. 11, Telephon (032) 2 71 88, 2500 Biel.
Kassastelle: Hausfrauenverein Biel und Umgebung, Postcheck 25–4207.
Berichterstatterin: Frl. Marg. Fahrni, Güterstrasse 8, Tel. (032) 2 84 43, 2500 Biel.

USEGO / Lyss

Dienstag, den 18. Oktober 1966, haben wir das Vergnügen, das USEGO-Lager Lyss besichtigen zu können. Besammlung im Bahnhof Biel, um 14.15 Uhr, Anmeldung bei Frau Meier-Küenzi, Telephon 2 71 88. Es erwartet zahlreiches Erscheinen
der Vorstand

Stricknachmittage: 6. und 20. Oktober, jeweils Donnerstag, um 14.30 Uhr, im Farelhaus.

Wandern führen wir weiter, solange es schöne Tage gibt.

Schloss Schadau / Thun

Am 30. August besichtigten wir die Ausstellung «Bernische Keramik» sowie das «Wocher-Panorama» der Stadt Thun im Schloss Schadau in Thun.

Per Funi-Car ging's über die Hueb, Aarberg, Frienisberg, Bern, dem Längenberg entlang nach Thun. Es war eine schöne Fahrt mit wunderbarer, bereits herbstlicher Stimmung. Die Keramik-Ausstellung war sehr interessant, man konnte sich wieder einmal überzeugen, dass unsere Einheimischen fähig sind, sehr schöne Sachen wie Geschirr, Wandteller in vieler Art und vieles andere mehr herzustellen. Wenn wir etliche Jahre jünger wären und Anschaffungen dieser Art noch benötigten, hätten wir schon zu wählen gewusst. Nach einem bescheidenen guten Zvieri im Schloss mit seinem einzigartig schönen Ausblick auf den See mussten wir gar bald Abschied nehmen, um rechtzeitig zu Hause anzukommen. Solche Fahrten bleiben in schöner Erinnerung. *M. F.*

Sektion Olten

Vizepräsidentin: Frau E. Baumann-Berchtold, Paul-Brand-Strasse 12, Telephon (062) 5 63 84, 4600 Olten.
Kassastelle: Frau H. Horni-Schulten, Rosengasse 61, Telephon (062) 5 72 63, 4600 Olten.

Unsere nächste Monatsversammlung, wozu wir alle recht herzlich einladen, findet am *4. Oktober 1966 wie gewohnt* um 20.00 *Uhr im Restaurant «Coq d'or» statt.*

Wie Ihr alle wisst, beginnt der Bazar für geistig invalide Kinder am 30. September 1966 und dauert bis 3. Oktober 1966. Wer noch Arbeiten abzugeben hat, möchte das so bald als möglich erledigen. Der Vorstand

Sektion Solothurn und Umgebung

Präsidentin: Frau Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, Telephon (065) 2 37 27, 4500 Solothurn
Kassastelle: Frau V. Fröhlicher-Gafner, Schänzlistrasse 4, Telephon (065) 2 31 96, 4500 Solothurn

Unsere Oktober-Zusammenkunft fällt aus. Dafür haben wir im November zwei Veranstaltungen!

Sektion Winterthur und Umgebung

Präsidentin: Frau B. Mächler-Dettwiler, Anton-Graff-Strasse 75, Tel. (052) 2 10 09, 8400 Winterthur
Kassastelle: Hausfrauenverein Winterthur, Postcheckkonto 84–1108.

Unsere Veranstaltung im Oktober

Wir laden unsere Mitglieder herzlich ein auf:
Mittwoch, den 19. Oktober 1966, 20 Uhr, Hotel Krone
zu einem Lichtbildervortrag über: «Eine Reise nach Israel».
Referentin: Sr. Anny Hess, Winterthur.
Gäste herzlich willkommen!
Mit besten Grüssen: Der Vorstand

Strickgruppe:
Zusammenkunft: *Mittwoch, 5. Oktober, a. c. 14.30 Uhr, Hotel Krone, I. Stock.*
Unsere arbeitsfreudigen Frauen in der Strickgruppe stellen an diesem Nachmittag ihre Arbeiten aus und wir hoffen zuversichtlich, dass unsere Mitglieder, die wir zu diesem Nachmittag recht herzlich einladen, zahlreich sich in der «Krone» einfinden werden, um den steten Einsatz der Frauen der Strickgruppe zu würdigen ... vielleicht mit einem kleinen Einkauf zu dem Gelegenheit geboten wird.

Sektion Zürich

Präsidentin: Frau D. Gantenbein, Allenmoosstr. 101, Tel. (051) 46 87 81, 8057 Zürich.
Quästorin: Frau H. Seifert, Rebbergstr. 1, Tel. (051) 42 51 36, 8037 Zürich.

13. Oktober 1966

Bitte merken Sie sich dieses Datum gut. Es ist der Tag unseres Bazars. Es lohnt sich, daran zu denken, denn er wird Ihnen, liebe Mitglieder, Freunde und Bekannte, viel Schönes bringen.

Liebe Hausfrauen! Ihre Arbeiten für den Bazar bitten wir vom Montag, 10. Oktober 1966, bis Mittwoch, 12. Oktober 1966, im Foyer des Kirchgemeindehauses Hirschengraben abzugeben (nachmittags zwischen 16 und 17 Uhr). Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie das Gebäck erst am Mittwoch bringen. Herzlichen Dank für all Ihre Bemühungen!

Für unsern Bazar sind folgende Verkaufstische vorgesehen:
1 Brottisch (Buttermilchbrot)
1 Konfitürentisch
1 Korbtisch
1 Stricktisch (Strickgruppe)
1 Tisch für Näharbeiten (Nähgruppe)
1 Weihnachtstisch
4—5 Tische mit allen möglichen Handarbeiten.

Die Arbeiten sollten wenn möglich schon mit dem Preis versehen sein. Es wird auch einen Verkauf von Frankenpäckli geben, daher sind auch diese sehr willkommen!

Für einen Blumenwettbewerb (Einstellen von Blumen!) werden zum Teil Blumen und Väsli zur Verfügung stehen. Bitte melden Sie sich für diesen Wettbewerb bei Frau Ochsner, Ostbühlstrasse 92, 8038 Zürich, Tel. 45 15 38, an!

Unser Programm am 13. Oktober 1966:

Eröffnung 10.00 Uhr.

Blumenwettbewerb für Mitglieder, Freunde und Bekannte, die Freude haben, schöne Bouquets und Arrangements zu stekken.

Mittagspause: Ein kleiner Lunch kann auch bei uns eingenommen werden. — Nachmittags findet eine kleine Modeschau statt. — Auch das Chörli wird uns diesen Tag mit frohen Liedern verschönern. Wir heissen Sie herzlich willkommen.
Der Vorstand

Nähgruppe: Jeden Montagnachmittag, 14.00 Uhr, in der Regulastube des Kirchgemeindehauses Hirschengraben.
Turngruppe: Jeden Dienstagabend, in der Turnhalle Schanzengraben.
Konsumentinnengruppe: Donnerstag, 6. Oktober 1966, 14.45 Uhr, im «Karl der Grosse».
Strickgruppe: Donnerstag, 6. Oktober 1966, Bahnhofbuffet Selnau.
Wandergruppe: Mittwoch, 26. Oktober 1966. Von 8 bis 9 Uhr erteilt Frau Ritschard Auskunft über wie, wann, wo!

Gute Tips — kleine Tricks

Kniffe und Winke für die Hausfrau

Seefische werden sehr viel schmackhafter, wenn man sie folgendermassen behandelt: Etwa eine halbe Stunde vor der Zubereitung werden sie mit Salz bestreut, mit Zitronensaft beträufelt und je nach Geschmack noch mit etwas Joghurt oder Rahm bestrichen. In dieser Marinade bleiben sie bis zur Zubereitung liegen.

Auch Sie werden hin und wieder nach Einwickelpapier oder einer Tüte suchen. Wenn Sie sauberes Einwickelpapier und noch gebrauchsfähige Tüten der Grösse nach mit je einer farbigen Wäscheklammer zusammenklammern und in ein dafür vorgesehenes Schubfach legen, haben Sie das Passende stets sofort zur Hand.

Eingemachte Birnen, die sich hässlich zu verfärben pflegen, kann man auch in der Farbe frisch erhalten, wenn man sie folgendermassen behandelt: Man legt auf die Birnen, die mit der Zuckerlösung in das Glas gefüllt wurden, eine Zitronenscheibe, aus der die Kerne entfernt wurden und darauf noch ein Blatt Pergamentpapier.

Wenn Sie Zwiebeln ernten, sollten Sie die verwelkten Stengel nicht wegschneiden, sondern je drei oder vier Zwiebeln zu einer Art Zopf zusammenflechten und die Zwiebeln dann in einem frostfreien Raum aufhängen. So aufbewahrt faulen die Zwiebeln nicht und sie treiben im Frühjahr dann auch nicht so rasch aus.

Mutationen

Neueintritt von Basel: Frau U. Weber-Billich, 4058Basel, Hirzbrunnenschanze 55.

Verantwortlich für diese Seite:
Margrit Koenig-Stehle, Bärenweg 3, 4153 Reinach, Tel.(061) 82 52 34

Sonderseite des «Schweizer Frauenblatt» Freitag, 23. September 1966 19/276

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen

Neue Folge des Wegweisers zur Frauenarbeit gegen den Alkoholismus

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenter Frauen
(World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

Unser Zitat:

«Wenn sich die Konsumenten entschliessen, weniger für Alkohol und mehr für Bücher und Reisen auszugeben, so haben wir schwerlich das Recht, dieser Umstellung im Interesse der davon betroffenen Alkoholproduzenten entgegenzuwirken, zumal es sich um eine erfreuliche und dem Gemeinwohl entsprechende Konsumänderung handelt, die zu fördern sogar die Pflicht des einzelnen und der Gesamtheit ist.

Anderseits haben die Alkoholproduzenten ein klares Interesse daran, dieser Konsumverschiebung Einhalt zu gebieten; aber wollten wir sie darin noch unterstützen und ihr Interesse als legitim anerkennen, so würden wir damit den Eigennutz gegenüber dem Gemeinnutzen verteidigen und den elementaren Gesichtspunkt übersehen, dass wir um der Konsumation willen produzieren, nicht aber um der Produktion willen konsumieren.»

Dr. Wilh. Röpke, Genf †, Professor der Volkswirtschaft.

Lebenslange Erziehung

Die UNESCO soll einem «lebenslangen Erziehungsprozess» ihre nachhaltige Unterstützung zuteil werden lassen. Eine entsprechende Empfehlung beschloss das Internationale Komitee zur Förderung der Erwachsenenbildung, das den Generaldirektor der UNESCO zu beraten hat.

Das Komitee, dem 24 Fachleute aus 19 Ländern angehören, stellte u. a. fest:

«Bis vor kurzem bestand das menschliche Leben aus zwei Abschnitten, die deutlich voneinander getrennt und ungleich waren. Kindheit und Jugend waren mit einer Erziehung und Ausbildung angefüllt, die die Gesellschaft für notwendig hielt, um den Menschen mit allem Wissen zu versehen, das er zur Erfüllung seiner Aufgabe in eben dieser Gesellschaft brauchte. Im Laufe des zweiten, sehr viel längeren Lebensabschnitts als Erwachsener zehrte der Einzelne dann von seinen in der Jugend erworbenen Kenntnissen.»

Nach Ansicht des Komitees reicht diese Art des Wissenserwerbs nicht mehr aus,

die Bewältigung der Gegenwartsprobleme,

die sich dem Erwachsenen stellen, zu garantieren. Der rasche Fortschritt in Naturwissenschaften und Technik, die politischen und wirtschaftlichen Wandlungen, die Freizeitgestaltung als Folge von Automatisierung und Rationalisierung, das Schwinden alter Sitten und Ueberlieferungen und die ständig wachsende Flut neuer Erkenntnisse und neuen Wissens als Ergebnis der Forschung werden als wesentlichste Gründe aufgeführt.

Die UNESCO solle

«die für das Bildungswesen und die Bildungspolitik Verantwortlichen, die Lehrer, die Lehrerbildungs- und Fortbildungseinrichtungen usw. zu einer möglichst weitgespannten Diskussion über den neuen Begriff der ‚lebenslangen Erziehung' und seine Auswirkungen ersuchen.»

(UNESCO)

Die vorbehaltlose Unterstützung

«Der Grundgedanke der Initiative, nämlich die Notwendigkeit einer verstärkten Bekämpfung des Alkoholismus, verdient vorbehaltlose Unterstützung.» Mit diesen Worten beginnen die Schlussfolgerungen des bundesrätlichen Berichtes über das vom Landesring eingeleitete Volksbegehren zur Bekämpfung des Alkoholismus. Der Bundesrat ist in dieser vorbehaltlosen Unterstützung der Bestrebung nicht allein. Er zählt in seiner Botschaft eine ganze Reihe von Organisationen auf, die das Volksbegehren unterstützen. Von ganz besonderem Gewicht ist dabei die Verbindung der Schweizer Aerzte, die bekanntlich von den Schäden des Alkoholmissbrauches katastrophale Dinge zu berichten wissen.

Der Bundesrat widmet denn auch ein ganzes ausführliches Kapitel seiner Botschaft dem Alkoholverbrauch und dem Alkoholismus Er lässt uns wissen, dass der Alkoholverbrauch in unserem Lande bedenklich gestiegen ist, dass insbesondere der Konsum an gebrannten Wassern erschreckend zugenommen hat. Zwar seien die Fälle von Alkoholismus schwer zu erfassen. Aber «immerhin sind im letzten Jahrzehnt steigende Schäden infolge Alkoholismus festgestellt worden. Als Indiz können die vom Eidgenössischen Statistischen Amt festgestellten Todesfälle wegen alkoholbedingter Leberzirrhose und Delirium tremens gelten. Diese haben in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme erfahren.» Aber, so fährt der Bundesrat in erfrischender Offenheit fort, «es sind auch andere Daten bekannt, die über den derzeitigen Stand des Alkoholismus in der Schweiz ein wenig erfreuliches Bild vermitteln.» Der Bundesrat zitiert eine Arbeit von Prof. Bleuler, in der festgestellt wird, dass «ungefähr 10 Prozent der Männer über 50 Jahren Alkoholiker sind». Und daran schliesst er die folgenden Betrachtungen:

«Zu dieser Feststellung ist ergänzend beizufügen, dass die sozialen und wirtschaftlichen Schäden, die durch den Alkoholmissbrauch verursacht werden, ein ganz erhebliches, für unsere Volkswohlfahrt ins Gewicht fallendes Ausmass annehmen. Die Folgen des Alkoholmissbrauchs zeigen sich in einer erhöhten Krankheits- und Unfallhäufigkeit der Alkoholgefährdeten und dementsprechend in einem erhöhten Arbeitsausfall und einer verkürzten Lebensdauer.»

Damit noch nicht genug. Der Bundesrat stellt fest, dass die Zahl der von den Alkoholfürsorgern betreuten Menschen immer mehr ansteigt, dass insbesondere auch die Zunahme des Frauenalkoholismus eine unleugbare Tatsache ist. Die bunten Schnäpse haben es ihnen angetan. Was die Verkehrsunfälle anbelangt, so wird eine Basler Statistik zitiert, wonach von 101 Verkehrsunfällen 46 ein Uebermass an Alkoholgenuss zur Ursache haben.

Man sieht, der Bundesrat scheut sich nicht, die Dinge beim Namen zu nennen. Er sagt aber auch, was getan werden könnte. Nämlich das, was die Initiative will: stärkere Besteuerung des Alkohols. Folgendes behauptet der Bundesrat: «Die Erfahrungen seit Bestehen einer Alkoholordnung bestätigen, dass mit der fiskalischen Belastung der gebrannten Wasser eine Konsumeinschränkung herbeigeführt werden könnte.» Natürlich könne man dadurch keine Alkoholiker bessern. «Dagegen kann mit einer genügend starken Fiskalbelastung der Alkoholkonsum der übrigen Bevölkerung vermindert oder doch die weitere Erhöhung des Verbrauchs gebremst werden.» Kurzum, der Bundesrat kommt zur Feststellung:

«Wie aus den vorstehenden Ausführungen hervorgeht, ist der Bundesrat überzeugt, dass eine genügend hohe Alkoholsteuer mit der damit verbundenen Verteuerung der alkoholischen Getränke an sich dazu beiträgt, den Alkoholkonsum einzuschränken.»

Kann man eine Initiative, die zur «Eindämmung des Alkoholismus und damit auch zur Förderung der Sicherheit im Strassenverkehr die fiskalische Belastung auf alle alkoholischen Getränke auszudehnen» beabsichtigt, besser empfehlen, als der Bundesrat es mit diesen Sätzen — die übrigens nur eine Auswahl aus vielen ähnlichen darstellen — getan hat?

Man kann es nicht!

Warum lehnt denn der gleiche Bundesrat die Initiative ab? Warum vollzieht er einen Salto mortale, der jedem Akrobaten Ehre machen würde? Einmal deshalb, weil er der Meinung ist, man dürfe nicht nur die alkoholischen Getränke allein besteuern, sondern man müsse dann auch grad noch die alkoholfreien erfassen!

Zwar kostet die Bekämpfung des Alkoholismus das Schweizervolk jährlich viele Millionen, während das Trinken alkoholfreier Getränke bekanntlich keinen Schaden stiftet. Trotzdem gedenkt der Bundesrat gegebenenfalls auch die «Wässerlein» zu besteuern.

Dem Bundesrat wollen noch einige andere Dinge an der Initiative nicht gefallen, über die man in guten Treuen geteilter Meinung sein kann. Wenn ihm diese Dinge missfallen, hätte er aber die vorliegende Initiative nicht einfach ablehnen dürfen, sondern er hätte ihr einen Gegenvorschlag gegenüberstellen müssen. Denn wer derart deutlich die Schäden des Alkoholismus sieht und brandmarkt, der muss auch handeln.

Pressedienst des überparteilichen Komitees zur Bekämpfung des Alkohols
Präsident: Prof. Dr. med. M. Schär

Höhere Besteuerung — höhere Barrieren

Der **Nordische Rat** beauftragte 1959 eine Kommission mit der wissenschaftlichen Erforschung des Alkoholismus. Die Statistiken, die in der Folge Johannes Nielsen veröffentlichte, zeigen eindrücklich,

dass die starke Besteuerung der gebrannten Wasser eine wirksame Waffe in der Bekämpfung des Alkoholismus ist.

Wenn infolge hoher Steuern die Schnapspreise hinaufgehen, nehmen der Schnapsverbrauch und die Häufigkeit der Delirien und der Todesfälle an Alkoholismus ab.

Die Ergebnisse von J. Nielsen entsprechen den Erfahrungen an vielen andern Orten. Arbeiten aus der Schweiz zeitigten dasselbe Ergebnis.

Während in den Ländern mit hauptsächlichem Schnaps-Alkoholismus der Zusammenhang zwischen Schnapspreis und alkoholischen Krankheiten am deutlichsten in Erscheinung tritt, häufen sich in Weingegenden die sichtbaren Folgen auch bei vorwiegend Wein- und Biertrinkern. Es ist darum naheliegend, dass dieselbe Barriere — höhere Besteuerung — denselben Erfolg zeitigen würde.

Nach «Mensch und Alkohol»
Prof. Dr. med. M. Bleuler, Zürich

Die Zahl der (unfreiwilligen) «Alkoholkinder» trage 22 Prozent zum Weltgeburtenzuwachs bei und habe sich seit 1955 mindestens verfünffacht, erklärte Prof. Landsmith, Experte für Geburtensoziologie in London. Aus «Wendepunkt»

Die Zahl der geistig oder charakterlich abnormalen Menschen ist in unserem Lande verhältnismässig gross ... Dass solche von Natur aus Belastete, wenn sie zu Trinkern werden, früher oder später mit der Rechtsprechung in Konflikt geraten, zeigt die Erfahrung. Alkohol macht im Menschen die unguten Anlagen und Triebe frei.

Aus «Freiheit», März 1966

Es kann nicht bestritten werden, dass die Schweiz in der Alkoholbesteuerung hinter andern Ländern zurückgeblieben ist.

Dr. V. J. Steiger und Dr. F. Welti

Der «Jugendalkoholismus» ist seit dem Zweiten Weltkrieg in den meisten Kulturländern um 50 Prozent und mehr angestiegen; er droht absolut und relativ andere Altersklassen zu überwiegen. Sechzehnjährige Jugendliche trinken und rauchen nach unsern Erhebungen gleichzeitig in ungefähr einem Drittel, Siebzehnjährige in zwei Fünftel und Achtzehnjährige in der Hälfte der Fälle. 67 Prozent der Junglehrlinge halten Alkohol für schädlich, jedoch nur noch 40 Prozent der Altlehrlinge. Nach unseren Erfahrungen gewöhnen sich etwa ein Drittel aller Mädchen und die Hälfte aller Jungen nach der Schulentlassung mit 18 Jahren regelmässiges Bier- und Weintrinken zumindest am Wochenende an.

Dr. K. Biener, Zürich

Aus dem Bundeshause kommen Unkenrufe. Das Budget, so kündigt man an, für das Jahr 1967 werde einen Schock auslösen. Weil es starke Einsparungen vorsehen wird? Man suche im Bundeshaus, so hört man ferner, eifrig nach neuen Steuerquellen, da die alten nicht mehr genügten. Darum offenbar hat man die Alkoholsteuer-Initiative in Bausch und Bogen abgelehnt! Man hat sie aus fadenscheinigen Gründen abgelehnt und wurde dabei nicht müde zu betonen, man sei mit dem Ziel der Initiative durchaus einig. Aber zu einem Gegenvorschlag brachte man es nicht. Hätte man einen solchen Gegenvorschlag ausgearbeitet, mit dem sich auch die Initianten hätten einverstanden erklären können, dann bestünde die Chance, dass die gesuchte neue Steuerquelle bald zu fliessen begänne.

Mitteilungen aus Politik und Wirtschaft. *WSZ.*

Erfreuliches

Frau Grete Blickle, die neue Präsidentin des Landesverbandes der deutschen abstinenten Frauen, weilte ferienhalber im Appenzellerland. Frl. C. Nef zeigte ihr als Gastgeberin einige Schönheiten der Ostschweiz. Einen Abend widmete Frau Blickle Mitgliedern der Ortsgruppen Herisau, St. Gallen und Wattwil. Wir hatten das Vorrecht, manches Unbekannte aus der langjährigen Sozialarbeit dieser initiativen Erzieherin und weiterer Kämpferinnen für gesunde Sitten zu hören. «Es kommt stets auf unsere Ueberzeugung an», das war der Eindruck, den wir von der Einladung mitnahmen. *M. D.-F., Herisau*

Kinderlied und Kinderspiel

Für Mütter, Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen», nach mündlicher Ueberlieferung gesammelt von Gertrud Züricher. (Verlag Gute Schriften, Fr. 6.80.)

«Wer war Gertrud Züricher?» fragt Frau Dr. Debrit im Beiblatt des Bulletins des BFB. «Sie war Sekundarlehrerin. Sie war auch Malerin, sie hatte ausserdem wissenschaftliche Interessen, verbunden mit seltenem Bienenfleiss; sie führte eine gewandte Feder. Sie interessierte sich aber auch für das öffentliche Leben und die bernische Frauenbewegung und war dazu mit Leib und Seele in der Abstinenzbewegung engagiert ...» Das Buch will mithelfen, die Hunderte von alten, lieben Sprüchen davor zu bewahren, vergessen zu werden. Es ist oft frohes, oft tiefsinniges Volksgut, das wenigstens noch im Buch zu besitzen wir froh sein wollen. Der Sammlerin als einer Mitkämpferin sei Dank dafür!

Nie will ich ohne zwingenden Grund
Nachteiliges von einem anderen reden,
nie Arges vermuten oder aussprechen,
nie das Ansehen eines Menschen
in den Augen anderer herabsetzen.
Seine Ehre soll mir so wert sein wie die eigene.

Dieses Wort von Eva von Tiele-Winckler steht auf einer der schön gestalteten oder mit gut gewählten Photos geschmückten Karten des nächstjährigen «Frau-und-Mutter-Kalenders» Kreuz-Verlag, Stuttgart. Der Kalender ist ein sinnvolles und hübsches Geschenk, an das wir denken wollen.

Das rätselhafte Uebel

Kürzlich seufzte der Chefarzt einer Nervenklinik, der viel mit Alkoholikern zu tun hat: «Wir stehen mit diesen Leuten immer wieder am Berge!» Wie auf dem Gebiete der Kindererziehung kann auch hier am besten referieren, wer nie direkt mit Trinkern zu tun hat. Hier wie dort wird der Praktiker bescheiden, weil er ständig vor neuen Rätseln steht und sich gegenüber den Notsituationen machtlos und klein vorkommt.

Andere Kranke suchen Hilfe. Zu den Sprechstunden unseres Hausarztes drängen sich zwar auch viele Patienten. Mit andern fahren wir regelmässig in die Polikliniken der nahen Stadt. Man hat Angst, wenn der Magen schmerzt, die Augen entzündet sind, wenn Unfallfolgen nicht sofort vollständig ausheilen. Man lässt sich gerne untersuchen, ein Mittel verabfolgen, unterzieht sich auch gerne irgendeiner physikalischen Therapie, wenn der Arzt nichts vom Trinken spricht oder sogar bekundet, dass die Krankheit mit dem Alkoholgenuss in keinem Zusammenhang stehe. Wehe aber, wenn Arzt oder Therapeut eine offene Sprache sprechen, wenn sie das Kind beim Namen nennen, wenn sie vom Nebenübel zum Hauptübel kommen und vom Patienten Haltung und volle Mitarbeit verlangen. Da fallen sie oft in Ungnade, werden verschrieen als Nichtswisser oder gar als Grobiane.

Der Alkoholkranke steht seiner Behandlung und Gesundung häufig ganz eigentlich im Wege. Nicht zu verwundern, dass man Trunksucht so lange nicht als Krankheit einreihte, sondern als moralischen Mangel oder gar als Sünde. Interessanterweise kann aber derselbe Mensch in nüchternem Zustande durchaus korrekt sein und in voller Verantwortung Gott und den Menschen gegenüberstehen. Berauscht ist er aber vergiftet. Jede andere Vergiftung bewerten wir ohne weiteres als Krankheit. Die Suchtmittelvergiftung ist schlimmer als irgendeine andere Vergiftung. Unmerklich stellen sich die körperlichen und geistigen Schäden ein. Weil der Alkoholgenuss das Gehirn nicht nur akut vergiftet, sondern mit der Zeit auch organisch schädigt, sind Behandlung und Heilung des Gewohnheitstrinkers so schwierig. Ueber alle neueren Versuche hinweg, dem Alkoholkranken ambulant medikamentös oder psychotherapeutisch beizukommen, kam man in den wirklich schweren Fällen immer wieder zu den traditionellen Heilstättekuren. Die Lösung vom alten Milieu, der vollständige Entzug des Suchtmittels, die Eingliederung in eine abgestimmte Umwelt, die grosse Erfahrung im Umgange mit Trunksüchtigen, die zur Gesundung zur Verfügung stehende Minimalkurzeit von 12 Monaten, das medizinische und heilpädagogische Bemühen um die Kranken, und nicht zuletzt der seelsorgerliche Beistand, lassen immer wieder Heilungen zu, die man gerne als Wunder wertet. *Aus Jahresbericht «Nüchtern»*

An der Abstimmung vom 14./15. Oktober

ist kein Massenandrang an den Urnen zu erwarten, so wird prophezeit. Um so nötiger ist es, dass unsere Gatten, Väter und Söhne unsere entschiedene Ja-Stimme in die ihre einschliessen und zur Urne tragen.
Material zur Aufklärung und Stimmen-Gewinnung stellen die kantonalen und regionalen Komitees sowie die Zentralstelle in Lausanne zur Verfügung. Wir wollen die Möglichkeiten nützen!

Redaktionsschluss des nächsten Mitteilungsblattes: 8. Oktober 1966

Redaktion dieser Seite:
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun, Tel. 033/2 41 96

Veranstaltungs-Kalender

26. September, 16.45 Uhr: **Gartenbausektion.** Bericht vom Kongress des Internationalen Frauenrates in Teheran, von Frau A. Ott-Aebli — mit einem Farbfilm «Land und Leute von Iran». Gäste willkommen!

Veranstaltung im Berner Lyceumklub im September 1966. 30. September, 16.30 Uhr: Eine Stunde Kammermusik mit Werken von J. M. Leclair, W. A. Mozart, A. Dvorak, C. Saint-Saëns, gespielt von Jacqueline Staehli, Violine, Winterthur (2. Preisträgerin des Violin-Concours 1965 des Schweiz. Lyceumklubs), begleitet von Irène Pomey, Klavier.

28. September 1966: **Frauenzentrale Graubünden, Chur,** Evangelisches Kirchgemeinhaus, Brandisstrasse: «Aus der Arbeit des Sozialamtes der Stadt Chur», Rud. Mittner, Chef des städtischen Sozialamtes; 5. Oktober 1966: «Entwicklung und Organisation der Stadtschulen», O. Juvalta, Vorsteher der städtischen Primarschulen.

22./23. Oktober: **Gurtentagung** von **«Frau und Demokratie»,** im Hotel Gurtenkulm ob Bern.

1. November: «Heim» 8578 Neukirch an der Thur. Beginn des **Winter-Haushaltungskurses.** Prospekt durch die Heimleitung.

Radio Beromünster: Sendungen «Für die Frau»

26. September bis 7. Oktober

Montag, 26. September, 14 Uhr: Siesta. Ton und Wort und so fort ... (Edith Schönenberger)
Dienstag, 27. September, 14 Uhr: Das Modegespräch. Elsie Huber gibt Auskunft über die neue Herbst- und Wintermode
Mittwoch, 28. September, 14 Uhr: Wir Frauen aus dem In- und Ausland. Leitung: Katharina Schütz
Donnerstag, 29. September, 14 Uhr: Auch geistig Behinderte wachsen heran. Rosemarie Lötscher unterhält sich mit Marla Egg-Benes
Freitag, 30. September, 14 Uhr: 1. About Switzerland (Bette Stephens). 2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Hedi Grubenmann)
Montag, 3. Oktober, 14 Uhr: Haus, Hausfrau, Haushaltung (Olga Schelling)
Dienstag, 4. Oktober, 14 Uhr: Der schiefe Turm. Aus den Erzählungen von Katherine Anne Porter liest Edith Schönenberger
Mittwoch, 5. Oktober, 14 Uhr: UNESCO-Erwachsenenbildung. Dr. Marie Böhlen
Donnerstag, 6. Oktober, 14 Uhr: Am Rande des Alltags. Verena Dähler-Nussbaum, Oppligen
Freitag, 7. Oktober, 14 Uhr: Frauen in Südamerika. Ein Gespräch mit Dr. Kurt Pahlen

Redaktion:
Clara Wyderko-Fischer
Technikumstrasse 83, 8401 Winterthur
Telephon (052) 2 22 52, intern 16
Verlag:
Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur
Telephon (052) 2 22 52
Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto 84 - 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.; Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Pergola Daheim
Alkoholfreies Restaurant-Tea-Room, Freundliche Hotel- und Konferenzzimmer. Mit Tram Nr. 3 nur drei Minuten vom Bahnhof. Parkplatz vor und hinter dem Hause.
BERN
Belpstrasse 41/43, Tel. (031) 45 91 46

gereizt... nervös... schlaflos... abgespannt... erschöpft... aufgeregt...
Frauengold
Dieses vielbewährte Nerven- und Kreislauftonikum für jede Frau beruhigt das Herz, dämpft die übererregten Nerven, entspannt und fördert den gesunden und erholsamen Schlaf. **Frauengold** beseitigt rasch nervöse Ermüdungs- und Erschöpfungszustände, löst Verkrampfungen und behebt Stauungen. Durch den günstigen Einfluss auf die Blutzirkulation (bessere Durchblutung) fühlen Sie sich frisch, munter und ausgeglichen. **Frauengold**-Originalflaschen zu Fr. 6.75 und Fr. 12.50. In Apotheken und Drogerien.

Massatelier
(gegr. 1900)
für orthopädische und modische Korsetts sowie jede Art von **Ausgleichungen, Brustprothesen und Leibbinden.**
Melanie Bauhofer
Münsterhof 16, 3. Stock, **Zürich 1**
Telephon (051) 23 63 40

Ref. Töchterinstitut Horgen

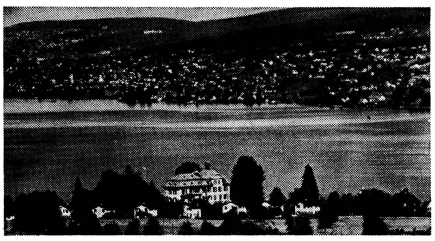

Haushalt — Sprachen — Allgemeinbildung — Sport und Musik
Kleinste Klassen. Halb- und Ganzjahreskurse
Beginn der nächsten Kurse: 31. Oktober 1966, 24. April 1967
Frühzeitige Anmeldung ist erwünscht.
Prospekte durch den Leiter: J. Keller-Reck, 8810 Horgen ZH
Telephon (051) 82 46 12

B vorgeschnitten
Buttermilch-Brot
Mit frischer Buttermilch hergestellt und nach Holzofen-Art gebacken
Nach eigenem Spezial-Rezept
W. Bertschi, Sohn
Bäckerei-Konditorei
Marktgasse 7/9 b. Rathaus
Zürich 1 Tel. 24 26 26

Das Schweizer Frauenblatt wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen!

bei Verstopfung hilft **Midro** und verhindert übermässigen Fettansatz
Tee. Kein Anbrühen. Für die Reise Midro-Tabletten

Bei Magenbeschwerden Verdauungsstörungen Unwohlsein:
Zellerbalsam
der tut gut!
Zehn sorgfältig ausgesuchte, unschädliche Medizinal-Pflanzen, reich an balsamischen Wirkstoffen, geben ihm die natürliche Heilkraft als zuverlässiger Helfer bei Verdauungsstörungen und vielerlei anderen Unpässlichkeiten.
Darum mein Rat: **Zellerbalsam nicht vergessen!**
Flaschen zu Fr. 2.70, 5.40 und 9.80 in Apotheken und Drogerien
B-8-65

Ein neues Mittel aus alter Heilkunde
Chäslichrut-
Hämorrhoidal-Zäpfchen
enthalten alle aktiven Bestandteile der Pflanze in konzentrierter Form, beseitigen Entzündung und Blutstauung, wirken abschwellend, lindern die Schmerzen und beschleunigen das Abheilen der Hämorrhoiden.
Originalschachtel à Fr. 7.–
In Apotheken und Drogerien

Inserate
frühzeitig aufgeben

INNEN-DEKORATION **Tapeten AG** VORHÄNGE STOFFE
ZÜRICH Fraumünsterstr. 8 (051) 25 37 30

Ein sinnvolles Geschenk

für die intelligente, weltoffene Frau ist ein Geschenkabonnement auf das «Schweizer Frauenblatt», das sich 26mal erneuert, wenn Sie ein Jahresabonnement schenken!

Während eines ganzen Jahres informiert das Blatt über die vielseitige Tätigkeit unserer Frauenorganisationen, über Zeitprobleme, über die heute im Brennpunkt der Diskussionen stehenden Konsumentenfragen.

Die Aufsatzfolge «Blick in die Welt», Kurzberichte usw. verbinden uns mit Leben und Schaffen der Frauen im nahen und weitern Ausland.

Aus der Vielzahl von anerkennenden Zuschriften, die uns zugingen:

... Nun möchte ich Ihnen aber bei dieser Gelegenheit sagen, dass ich mich über Ihr Frauenblatt sehr freue. Es ist viel interessanter als früher und hat nun das «Etwas», das uns immer gefehlt hat ...

... ich hoffe, das Frauenblatt bleibt weiterhin so interessant und vielseitig, wie es die letzten Monate wieder geworden ist ...

... ich lese das Frauenblatt jetzt sehr gerne, es ist wieder viel lebendiger geworden ...

Und eine Stimme aus dem Ausland:

... Die Schweizerin hat zwar kein Stimmrecht, aber das «Schweizer Frauenblatt». Wir wählen seit 1919, aber haben Grund, die Schweizerinnen um das Frauenblatt zu beneiden ...

Die Beschenkte erhält auf den von Ihnen gewünschten Tag die letzte Ausgabe und einen geschmackvollen Geschenkgutschein.

Die Unterzeichnete bestellt:

_____ Geschenkabonnement Fr. 12.50 (Vorzugspreis f. Abonnentinnen)
_____ Jahresabonnement Fr. 15.80
_____ Halbjahresabonnement Fr. 9.—

auf eigenen Namen _____

als Geschenk an _____

Genaue Adresse des Bestellers _____

Bitte ausschneiden und an «Schweizer Frauenblatt», 8401 Winterthur, Postfach 210, senden

Die Retti Duftkerze
brennt zirka 40 Stunden ohne zu tropfen, sie ist als Kerze, Duftspender und Rauchverzehrer sehr beliebt.
Fr. 5.95
Tanne, Lavendel, Ambra und Sandelholz
Drogerie Ida u. Clara Kamber, 4001 Basel, Freiestr. 29, Tel. (061) 24 67 24

Frau E. Meier Couture, Zug
eidg. dipl.
Bahnhofstrasse 25
Telephon (042) 4 20 60
Gediegene Massbekleidung für Damen
Stets neueste Modejournale und Stoffkollektionen
Telephonische Anmeldung erwünscht

das sind Frischeier-Teigwaren!
und wenn's pressiert:
AMI-7-Minuten-Hörnli
AMI-7-Minuten-Nüdeli
AMI-7-Minuten-Spaghetti
AMI-Teigwaren
Adolf Montag AG 8546 Islikon